

**Lehrplan
für das Berufskolleg
in Nordrhein-Westfalen**

Schornsteinfegerin/Schornsteinfeger

Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung

Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Bildung

des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

4139/2021

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 11/2021**

**Berufskolleg - Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung (Anlage A APO-BK);
Inkraftsetzung der endgültigen Bildungspläne
für die neu geordneten Berufe von 2010 - 2013**

RdErl. des Ministeriums für Schule und Bildung
vom 21.10.2021 – 314-08.01.01-127480

Für die nachfolgend genannten Bildungsgänge der Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung werden hiermit die Bildungspläne gemäß § 6 in Verbindung mit § 29 Schulgesetz NRW (BASS 1-1) festgesetzt.

Die gemäß Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung am 03. Juli 2010, am 20. Juli 2011, am 02. Juli 2012 und am 14. August 2013 in Kraft gesetzten vorläufigen Bildungspläne werden mit sofortiger Wirkung als (endgültige) Bildungspläne in Kraft gesetzt.

Die Veröffentlichung erfolgt in der Schriftenreihe „Schule NRW“.

Der Bildungsplan wird auf der Internetseite www.berufsbildung.nrw.de zur Verfügung gestellt.

Der Runderlass wird zusätzlich im Amtsblatt veröffentlicht.

Heft-Nr.	Ausbildungsberuf
4278	Geomatikerin/Geomatiker
41105	Pferdewirtin/Pferdewirt
4282	Technische Konfektionärin/Technischer Konfektionär
4190	Vermessungstechnikerin/Vermessungstechniker
4267	Augenoptikerin/Augenoptiker
41106	Bootsbauerin/Bootsbauer
41107	Buchbinderin/Buchbinder und Medientechnologin Druckverarbeitung/Medientechnologe Druckverarbeitung
4115	Buchhändlerin/Buchhändler
41108	Fachkraft für Lederverarbeitung
41091	Fachkraft für Möbel-, Küche- und Umzugsservice
4170-11	Feinwerkmechanikerin/Feinwerkmechaniker
41031	Medientechnologin Druck/Medientechnologe Druck
41032	Medientechnologin Siebdruck/Medientechnologe Siebdruck
4230	Packmittetechnologin/Packmitteltechnologe
41109	Technische Produktdesignerin/Technischer Produktdesigner

41110	Technische Systemplanerin/Technischer Systemplaner
4143	Tourismuskauffrau (Kauffrau für Privat- und Geschäftsreisen) Tourismuskaufmann (Kaufmann für Privat- und Geschäftsreisen)
41019	Fachangestellte für Arbeitsmarktdienstleistungen/ Fachangestellter für Arbeitsmarktdienstleistungen
4181	Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte/ Pharmazeutisch-kaufmännischer Angestellter
4264	Schilder- und Lichtreklameherstellerin/Schilder- und Lichtreklamehersteller
4139	Schornsteinfegerin/Schornsteinfeger
4284	Verfahrensmechanikerin für Kunststoff- und Kautschuktechnik/ Verfahrensmechaniker für Kunststoff- und Kautschuktechnik
41012	Mediengestalterin Digital und Print/Mediengestalter Digital und Print
41111	Fachkraft für Metalltechnik
4270	Fertigungsmechanikerin/Fertigungsmechaniker
41112	Stanz- und Umformmechanikerin/Stanz- und Umformmechaniker
4272	Fluggeräteelektronikerin/Fluggeräteelektroniker

Bis zum Jahre 2013 wurden die Bildungspläne in NRW noch nicht kompetenzorientiert und systemkoordiniert entwickelt. Aus diesem Grunde werden die vorliegenden Bildungspläne aus den Jahren 2010 bis 2013 erst im Zuge des nächsten Neuordnungsverfahrens in das neue Format überführt und jetzt im alten Format in Kraft gesetzt.

Inhalt	Seite
1 Rechtliche Grundlagen	6
2 Zur Umsetzung des Lehrplans im Bildungsgang	6
2.1 Aufgaben der Bildungsgangkonferenz	7
2.2 Hinweise zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	8
2.3 Hinweise zur Förderung der Gleichberechtigung (Gender Mainstreaming)	9
3 Vorgaben und Hinweise für den berufsbezogenen Lernbereich	10
3.1 Stundentafel	10
3.2 Bündelungsfächer	11
3.2.1 Zusammenfassung der Lernfelder.....	11
3.2.2 Beschreibung der Bündelungsfächer	11
3.3 Hinweise und Vorgaben zum Kompetenzerwerb in weiteren Fächern	13
3.3.1 Kompetenzerwerb im Fach Fremdsprachliche Kommunikation	13
3.3.2 Kompetenzerwerb im Fach Wirtschafts- und Betriebslehre.....	15
3.3.3 Integration der Datenverarbeitung	17
3.4 KMK-Rahmenlehrplan	18
4 Vorgaben und Hinweise zum berufsübergreifenden Lernbereich	37
4.1 Deutsch/Kommunikation	37
4.2 Evangelische Religionslehre	39
4.3 Katholische Religionslehre	41
4.4 Politik/Gesellschaftslehre	45
4.5 Sport/Gesundheitsförderung	51
5 Vorgaben und Hinweise zum Differenzierungsbereich und zum Erwerb der Fachhochschulreife	54
6 Anlage	55
6.1 Entwicklung und Ausgestaltung einer Lernsituation.....	55
6.2 Vorlage für die Dokumentation einer Lernsituation.....	56

1 Rechtliche Grundlagen

Grundlagen für die Ausbildung in diesem Beruf sind

- die geltende Verordnung über die Berufsausbildung vom 20. Juni 2012, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt (BGBl. I Nr. 30 S. 1 430 ff.)^{1 2} und
- der Rahmenlehrplan der Ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK-Rahmenlehrplan) für den jeweiligen Ausbildungsberuf (s. Kapitel 3.4).

Die Verordnung über die Berufsausbildung gemäß §§ 4 und 5 BBiG bzw. 25 und 26 HWO beschreibt die Berufsausbildungsanforderungen. Sie ist vom zuständigen Fachministerium des Bundes im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung erlassen. Der mit der Verordnung über die Berufsausbildung abgestimmte KMK-Rahmenlehrplan ist nach Lernfeldern strukturiert. Er basiert auf den Anforderungen des Berufes sowie dem Bildungsauftrag der Berufsschule und zielt auf die Entwicklung umfassender Handlungskompetenz. Hierzu gehört auch die Sensibilisierung für die Wirkungen tradiertener männlicher und weiblicher Rollenprägungen und die Entwicklung alternativer Verhaltensweisen zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming).

Der vorliegende Lehrplan ist durch Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW) in Kraft gesetzt worden. Er übernimmt den KMK-Rahmenlehrplan mit den Lernfeldern, ihren jeweiligen Zielformulierungen und Inhalten als Mindestanforderungen. Er enthält darüber hinaus Vorgaben für den Unterricht und die Zusammenarbeit der Lernbereiche gemäß der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK) vom 26. Mai 1999 in der jeweils gültigen Fassung.

2 Zur Umsetzung des Lehrplans im Bildungsgang

„Kernaufgabe bei der Umsetzung lernfeldorientierter Lehrpläne ist die Entwicklung, Realisation und Evaluation von Lernsituationen, die sich an den didaktischen Kategorien Gegenwarts-, Zukunftsbedeutung sowie Exemplarität ausrichten.

Lernsituationen sind didaktisch aufbereitete thematische Einheiten, die sich zur Umsetzung von Lernfeldern und Fächern aus beruflich, gesellschaftlich oder privat bedeutsamen Problemstellungen erschließen. Solche Problemstellungen sind Ausgangspunkt, aber ebenso Zielperspektive eines handlungsorientierten Unterrichts zur Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz.

Vor diesem Hintergrund bereiten Lernsituationen Ziele und Inhalte aus den Lernfeldern und Fächern für die unterrichtliche Umsetzung didaktisch und methodisch auf und konkretisieren diese. Lernsituationen sind didaktisch als komplexe Lehr-Lern-Arrangements anzusehen. Sie schließen in ihrer Gesamtheit alle Erarbeitungs-, Anwendungs-, Übungs- und Vertiefungsphasen sowie Erfolgskontrollen ein.

¹ Hrsg.: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Köln

² s. www.berufsbildung.nrw.de

Es gibt Lernsituationen, die

- ausschließlich zur Umsetzung eines Lernfeldes entwickelt werden
- neben den Zielen und Inhalten eines Lernfeldes die Ziele und Inhalte eines oder mehrerer weiterer Fächer integrieren
- ausschließlich zur Umsetzung eines einzelnen Faches generiert werden
- neben den Zielen und Inhalten eines Faches solche eines Lernfeldes oder weiterer Fächer integrieren.

Lernsituationen knüpfen häufig aneinander an. Sie ermöglichen eine zielgerichtete, planvolle und individuelle Kompetenzentwicklung der Lernenden, die auch eine zunehmende Komplexität im Bildungsgangverlauf ausdrücken kann.“ (vgl. Handreichung „Didaktische Jahresplanung“¹).

2.1 Aufgaben der Bildungsgangkonferenz

Aufgabe der Bildungsgangkonferenz ist es, im Rahmen der didaktischen Jahresplanung eine Konkretisierung der curricularen Vorgaben für den Bildungsgang vorzunehmen und dabei auch Besonderheiten der Region und der Lernorte sowie aktuelle Bezüge zu berücksichtigen. Die Bildungsgangkonferenz arbeitet bei der didaktischen Umsetzung des Lehrplans mit allen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen (s. APO-BK, Erster Teil, Erster Abschnitt, § 6 und § 14 (3)) und plant und realisiert die Zusammenarbeit der Lernbereiche.

Hinweise und Anregungen zur Entwicklung und Gestaltung der didaktischen Jahresplanung enthält die Handreichung „Didaktische Jahresplanung“.¹

Danach sind insbesondere folgende Aufgaben zu leisten:

- Anordnung der Lernfelder in den einzelnen Ausbildungsjahren
- Ausdifferenzierung der Lernfelder durch praxisrelevante, exemplarische Lernsituationen
 - Festlegung des zeitlichen Umfangs der Lernsituationen
 - didaktisch begründete Anordnung der Lernsituationen unter Beachtung des Kompetenzzuwachses
 - Konkretisierung der Kompetenzentwicklung in den Lernsituationen unter Berücksichtigung aller Kompetenzdimensionen wie sie der KMK-Rahmenlehrplan vorsieht (s. Kapitel 3.4) und unter Einbezug der im berufsbezogenen Lernbereich zusätzlich ausgewiesenen Fächer wie *Fremdsprachliche Kommunikation* oder *Wirtschafts- und Betriebslehre* und der Fächer des berufsübergreifenden Lernbereichs
 - Zuordnung von einzuführenden oder zu vertiefenden Arbeitstechniken zu den Lernsituationen
- Vereinbarungen zu Lernerfolgsüberprüfungen
- Planung der Lernorganisation
 - Belegung von Klassen-/Fachräumen, Durchführung von Exkursionen usw.

¹ s. www.berufsbildung.nrw.de

- zusammenhängende Lernzeiten
- Einsatz der Lehrkräfte im Rahmen des Teams
- sächliche Ressourcen
- Berücksichtigung der Besonderheiten bei Durchführung eines doppelqualifizierenden Bildungsgangs (vgl. Handreichung „Doppelqualifikation im dualen System“¹)

Die didaktische Jahresplanung ist zu dokumentieren und die Bildungsgangarbeit zu evaluieren.

2.2 Hinweise zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung erfordern, dass alle Dimensionen der Handlungskompetenz in Aufgabenstellungen berücksichtigt werden.

Lernerfolgsüberprüfungen und Leistungsbewertungen sind Grundlage für

- die Planung und Steuerung konkreter Unterrichtsverläufe
- Beratungen mit Schülerinnen und Schülern zu deren Leistungsprofilen
- Beratungen mit an der Berufsausbildung Mitverantwortlichen insbesondere über die Zuerkennung des Berufsschulabschlusses, den Erwerb allgemeinbildender Abschlüsse der Sekundarstufe II sowie den nachträglichen Erwerb von Abschlüssen der Sekundarstufe I.

Lernerfolgsüberprüfungen und Leistungsbeurteilungen orientieren sich am Niveau der in den Zielformulierungen der Lernfelder als Mindestanforderungen beschriebenen Kompetenzen. Dabei sind zu berücksichtigen:

- der Umfang und die Differenziertheit von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten
- die Selbstständigkeit bei der Leistungserbringung
- die situationsgerechte, sprachlich richtige Kommunikation sowie
- das Engagement und soziale Verhalten in Lernprozessen

Leistungen in *Datenverarbeitung* werden im Rahmen der Umsetzung der Lernfelder erbracht und fließen dort in die Bewertung ein.

Leistungen in den Fächern *Wirtschafts- und Betriebslehre* und *Fremdsprachliche Kommunikation* werden in enger Verknüpfung mit den Lernfeldern erbracht, jedoch gesondert bewertet.

Im Fach *Fremdsprachliche Kommunikation* wird dabei unter Berücksichtigung des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens und des Fachlehrplans für Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung das Spektrum der allgemeinen sprachlichen Mittel, Wortschatzspektrum und -beherrschung, grammatikalische Korrektheit, Aussprache und Intonation, Diskurskompetenz sowie Redefluss und -genauigkeit dem angestrebten Niveau zugeordnet. Das Niveau des europäischen Referenzrahmens, an dem sich der Unterricht orientiert hat, wird zusätzlich zur Note auf dem Zeugnis ausgewiesen. Um allen Schülerinnen und Schülern gleiche Lernchancen zu ermöglichen, werden unterschiedliche Vorkenntnisse in der Fremdsprache grundsätzlich durch ein binnendifferenziertes Unterrichtsangebot auf zwei unterschiedlichen Niveaustufen oder durch Kursbildung berücksichtigt.

¹ s. www.berufsbildung.nrw.de

Die Leistungsbewertung im Differenzierungsbereich richtet sich nach den Vorgaben der APO-BK.

2.3 Hinweise zur Förderung der Gleichberechtigung (Gender Mainstreaming)

Es ist Aufgabe der Schule, den Grundsatz der Gleichberechtigung der Geschlechter zu achten und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken (§ 2 Abs. 6 Satz 2 Schulgesetz).

Grundlagen und Praxishinweise zur Förderung der Chancengleichheit („Reflexive Koedukation“) sind den jeweils aktuellen Veröffentlichungen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung zu entnehmen.¹

¹ s. www.berufsbildung.nrw.de

3 Vorgaben und Hinweise für den berufsbezogenen Lernbereich

3.1 Stundentafel

	Unterrichtsstunden			
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Summe
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Umwelttechnik und Energieberatung	40 – 80 ¹	40	100	180 – 220
Wärmeanlagentechnik	160 – 200 ¹	160	80	400 – 440
Gebäude- und Anlagentechnik	–	80	100	180
Fremdsprachliche Kommunikation	0 – 40	0 – 40	0 – 40	40 – 80
Wirtschafts- und Betriebslehre	40 ¹	40	40	120
Summe:	280 – 320	320 – 360	320 – 360	960 – 1 000
II. Differenzierungsbereich				
	Die Stundentafeln der APO-BK, Anlage A 1.1, A 1.2, A 1.3 und A 1.4, gelten entsprechend.			
III. Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation	Die Stundentafeln der APO-BK, Anlage A 1.1, A 1.2, A 1.3 und A 1.4, gelten entsprechend.			
Religionslehre				
Sport/Gesundheitsförderung				
Politik/Gesellschaftslehre				

¹ In die Lernfelder sind auf der Grundlage der „Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe“ (Beschluss der KMK vom 07.05.2008 in der jeweils gültigen Fassung) insgesamt 40 Unterrichtsstunden *Wirtschafts- und Betriebslehre* integriert. Die Bildungsgangkonferenz entscheidet, aus welchen Lernfeldern und somit aus welchen Bündelungsfächern der vorgesehene Stundenanteil im ersten Ausbildungsjahr entnommen wird.

3.2 Bündelungsfächer

3.2.1 Zusammenfassung der Lernfelder

Lernfelder des KMK-Rahmenlehrplans, die sich aus gleichen oder affinen beruflichen Handlungsfeldern ableiten, sind zu Bündelungsfächern zusammengefasst. Diese Bündelungsfächer sind in der Regel über die gesamte Ausbildungszeit ausgewiesen. Die Leistungsbewertungen innerhalb der Lernfelder werden zur Note des Bündelungsfaches zusammengefasst. Eine Dokumentation der Leistungsentwicklung über die Ausbildungsjahre hinweg ist somit sichergestellt.

Zusammenfassung der Lernfelder zu Bündelungsfächern in den einzelnen Ausbildungsjahren

1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	
LF 1, LF 3	LF 8	LF 11	Umwelttechnik und Energieberatung
LF 2, LF 4	LF 5, LF 6	LF 10	Wärmeanlagentechnik
–	LF 7	LF 9, LF 12	Gebäude- und Anlagentechnik

3.2.2 Beschreibung der Bündelungsfächer

Die Beschreibung der Bündelungsfächer verdeutlicht den Zusammenhang der Arbeits- und Geschäftsprozesse in gleichen oder affinen beruflichen Handlungsfeldern, die konstituierend für die jeweiligen Lernfelder sind.

Umwelttechnik und Energieberatung

Das Bündelungsfach *Umwelttechnik und Energieberatung* fasst alle Lernfelder zusammen, die ausgehend von einem professionellen Verständnis der Berufsrolle von Schornsteinfegerinnen und Schornsteinfegern auch durch hoheitlichen Auftrag die Präsentation und den Verkauf von Produkten und Dienstleistungen, sowie eine umfassende Kundenberatung zum Gegenstand der Kompetenzentwicklung haben.

Im ersten Jahr stellen dabei die Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf ihre beruflichen Tätigkeits- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten im Schornsteinfegerhandwerk Arbeitsgebiete, Arbeitsabläufe und Rechtsformen von Betrieben dar und unterscheiden schornsteinfegerrechtliche Regelungen. Sie planen und dokumentieren Arbeitsabläufe unter Verwendung von technischen Richtlinien und betrieblichen Unterlagen. Berufsbezogene Gesundheits-, Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften werden analysiert und beschrieben (LF 1, LF 3).

Im zweiten Jahr der Ausbildung ermitteln die Schülerinnen und Schüler Kundenwünsche und prüfen diese auf ihre Umsetzbarkeit. Sie lernen, Serviceleistungen und Produkte anzubieten (LF 8).

Der Schwerpunkt des dritten Ausbildungsjahres liegt in der Kundenberatung auf dem Aspekt der Gebäudeeffizienz und entsprechender Optimierungsvorschläge. Die Schülerinnen und

Schüler wirken mit bei der Koordination und Überwachung von Maßnahmen anderer Auftragnehmer der Kundin bzw. des Kunden und dokumentieren die Energieeffizienz von Gebäuden (LF 11).

Wärmeanlagentechnik

Das Bündelungsfach *Wärmeanlagentechnik* umfasst die Lernfelder, die das Reinigen, Messen und Überprüfen von Feuerungs- und Lüftungsanlagen beinhalten. Dazu zählen das Überprüfen und Messen von Gebäuden und Anlagen im Hinblick auf Brand-, Immissions-, Klima- und Gesundheitsschutz, das Überwachen der Betriebs- und Brandsicherheit von Feuerungs- und Lüftungsanlagen und das Feststellen und Dokumentieren von Mängeln und Funktionsstörungen an Feuerungs- und Lüftungsanlagen.

Im 1. Ausbildungsjahr werden die Reinigungsverfahren unterschiedlicher Feuerstätten, Abgasanlagen und Zusatzeinrichtungen unterschieden und angewandt. Die Schülerinnen und Schüler stellen bei der Kehrarbeit Mängel an der Feuerungsanlage fest und dokumentieren diese entsprechend der Vorschriften. Sie gestalten betriebliche Arbeitsprozesse und individuelle Handlungen in Bezug auf den Schutz von Mensch und Umwelt und unterscheiden den vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz (LF 2, LF 4).

In den Lernfeldern des 2. Ausbildungsjahres erwerben die Schülerinnen und Schüler mathematische, naturwissenschaftliche und technologische Kenntnisse und Fertigkeiten, um selbstständig Messungen an Feuerungs- und Lüftungsanlagen unter Berücksichtigung der schornsteinfegerrechtlichen Regelungen durchzuführen. Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden dazu Verfahren zur Überprüfung von Feuerungs- und Lüftungsanlagen und Zusatzeinrichtungen. Sie stellen Mängel fest und dokumentieren diese. Sie sind in der Lage, Facharbeiten zur Bewertung und Reflexion zu systematisieren (LF 5, LF 6).

Das 3. Ausbildungsjahr beinhaltet die Optimierung wärmetechnischer Anlagen. Dazu beraten die Schülerinnen und Schüler, Kundinnen und Kunden hinsichtlich der Optimierung baulicher und technischer Anlagen. Sie erstellen Konzepte für die Modernisierung wärmetechnischer Anlagen unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben (LF 10).

Gebäude- und Anlagentechnik

Das Fach *Gebäude- und Anlagentechnik* fasst die Lernfelder zusammen, deren Schwerpunkt darin liegt, dass die Schülerinnen und Schüler Kompetenzen entwickeln, um Maßnahmen zur Effizienzsteigerung von Gebäuden und Anlagen sowie zur Verbesserung der Nutzungsfähigkeit von Abgasanlagen und Rauchableitungen durchführen können.

Im zweiten Ausbildungsjahr entwickeln die Schülerinnen und Schüler Strategien zur Überprüfung von Gebäuden und Anlagen. Sie erwerben Kompetenzen, um die Funktion von Sicherheitstechnischen Einrichtungen zu kontrollieren und hinsichtlich der Energieeffizienz zu beurteilen. Fähigkeiten zu Kundenkommunikation und Kundenberatung werden systematisch erweitert (LF 7).

Im 3. Ausbildungsjahr beurteilen die Schülerinnen und Schüler Anlagen und bauliche Einrichtungen auf ihre Betriebs- und Brandsicherheit auf der Grundlage von gesetzlichen Bestimmungen und technischen Normen und setzen Informations- und Kommunikationstechnik fachgerecht ein (LF 9). Die Schülerinnen und Schüler entwickeln Beratungskonzepte zur sachgemäßen Wohnraumlüftung, um den Immissions-, Klima- und Gesundheitsschutz zu gewährleisten (LF 12).

3.3 Hinweise und Vorgaben zum Kompetenzerwerb in weiteren Fächern

Als „weitere“ Fächer werden die im berufsbezogenen Lernbereich zusätzlich ausgewiesenen Fächer wie *Fremdsprachliche Kommunikation, Wirtschafts- und Betriebslehre* und die Fächer des berufsübergreifenden Lernbereichs bezeichnet. Der Unterricht in diesen Fächern ist für die Förderung umfassender Handlungskompetenz unverzichtbar.

3.3.1 Kompetenzerwerb im Fach Fremdsprachliche Kommunikation

Grundlage für den Unterricht im Fach *Fremdsprachliche Kommunikation* ist der gültige Fachlehrplan für Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung. Der Unterricht unterstützt die berufliche Qualifizierung und fördert zugleich eine fachspezifische Kompetenzerweiterung.

Die im Umfang von 40 Stunden in den Lernfeldern des KMK-Rahmenlehrplans über die gesamte Ausbildungszeit hinweg enthaltenen fremdsprachlichen Ziele und Inhalte sind entsprechend den Anforderungen der Lerngruppe in enger Verknüpfung mit den Lernfeldern unterrichtlich umzusetzen und im Fach *Fremdsprachliche Kommunikation* zu benoten. Zusätzlich zu den integrierten Stunden werden mindestens 40 Stunden *Fremdsprachliche Kommunikation* angeboten. Die Leistungsbewertung richtet sich nach den Vorgaben in Kapitel 2.2.

In der nachfolgenden Tabelle sind beispielhafte Anknüpfungspunkte für die fremdsprachliche Kommunikation in den Lernfeldern¹ für den Ausbildungsberuf aufgeführt:

	Kompetenzbereiche Fremdsprache			
	Rezeption Erfassen der wesentlichen Aussagen fremdsprachlicher Texte (hörend und lesend)	Produktion Erstellen von mündlichen und schriftlichen Mitteilungen aller Art in der Fremdsprache	Mediation Übertragen von Texten, Sachverhalten und Problemstellungen von einer Sprache in die andere	Interaktion Führen von Gesprächen und Austausch schriftlicher Mitteilungen in der Fremdsprache
Lernfeld 1	Informationen über schornsteinfegerrechtliche Regelungen verstehen und auswerten	typische Aufgaben und Tätigkeiten im Ausbildungsbetrieb beschreiben	Informationen über Arbeitsgebiete, Arbeitsabläufe und Rechtsformen von Betrieben übertragen	sich über Dienstleistungen des Ausbildungsbetriebs austauschen
Lernfeld 2	Informationen über die Zusammensetzung von Brennstoffen verstehen und auswerten	Mängel und Funktionsstörungen an Feuerungsanlagen beschreiben		sich über Mängel an Feuerungsanlagen und Abhilfemaßnahmen austauschen
Lernfeld 3		Arbeitsabläufe zeitlich und organisatorisch anhand von technischen Richtlinien und betrieblichen Unterlagen beschreiben	Arbeitsabläufe übertragen	sich im Team über Arbeitsabläufe abstimmen
Lernfeld 4	Informationen über Umweltbelastungen, die beim Betreiben von Feuerungs- und Lüftungsanlagen entstehen, verstehen und auswerten		Informationen über den ordnungsgemäßen Umgang mit Gefahrstoffen, deren Lagerung und Entsorgung übertragen	sich über Brandschutz, Verhaltensweisen bei Bränden und Maßnahmen zur Brandbekämpfung austauschen

¹ Ziele und Inhalte der Lernfelder: s. Kapitel 3.4, Teil V des Rahmenlehrplans.

	Kompetenzbereiche Fremdsprache			
	Rezeption Erfassen der wesentlichen Aussagen fremdsprachlicher Texte (hörend und lesend)	Produktion Erstellen von mündlichen und schriftlichen Mitteilungen aller Art in der Fremdsprache	Mediation Übertragen von Texten, Sachverhalten und Problemstellungen von einer Sprache in die andere	Interaktion Führen von Gesprächen und Austausch schriftlicher Mitteilungen in der Fremdsprache
Lernfeld 5			Bestimmungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes übertragen	sich über Bestimmungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes austauschen
Lernfeld 6		Mängel und Funktionsstörungen an Feuerungs- und Lüftungsanlagen und Zusatzeinrichtungen beschreiben		sich über Mängel und Funktionsstörungen an Feuerungs- und Lüftungsanlagen und Zusatzeinrichtungen austauschen
Lernfeld 7		die Ergebnisse der Überprüfung der Funktion von sicherheitstechnischen Einrichtungen und die Ergebnisse in Bezug auf die Energieeffizienz beschreiben	Informationen über das Gesamtsystem des Gebäudes und der Anlagen übertragen	sich mit Kundinnen/Kunden über Resultate der Überprüfung und dokumentierten Prüfergebnisse austauschen
Lernfeld 8	Informationen über Produkte und Serviceleistungen verstehen und auswerten	Serviceleistungen und Produkte präsentieren	Informationen zur energetischen Bewertung technischer Anlagen übertragen	sich mit Kundinnen/Kunden über Serviceleistungen, deren Umsetzbarkeit und Produkte austauschen
Lernfeld 9		Planungsvorschläge für Anlagen unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr präsentieren		sich mit Kundinnen/Kunden über besondere Brandgefahren und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr austauschen
Lernfeld 10	Aufträge verstehen und auswerten		Informationen zur Modernisierung unter ökologischen Gesichtspunkten übertragen	sich mit Kundinnen/Kunden über die Optimierung baulicher und technischer Anlagen und Fördermöglichkeiten austauschen
Lernfeld 11		Vorschläge zu Bau- und Sanierungsmaßnahmen präsentieren	Informationen zur sinnvollen Abfolge der verschiedenen Maßnahmen und der ökonomischen und ökologischen Zielsetzung übertragen	sich mit Kundinnen/Kunden über Aufträge hinsichtlich der Steigerung der Energieeffizienz austauschen
Lernfeld 12		Informationen über den Einfluss von Lüftungseinrichtungen auf den Betrieb von Feuerstätten präsentieren	Informationen über verschiedene Lüftungssysteme übertragen	sich mit Kundinnen/Kunden über sachgemäße Wohnraumlüftung austauschen

3.3.2 Kompetenzerwerb im Fach Wirtschafts- und Betriebslehre

Grundlage für den Unterricht im Fach *Wirtschafts- und Betriebslehre* ist der gültige Fachlehrplan für Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung. Der Unterricht unterstützt die berufliche Qualifizierung und fördert zugleich eine fachspezifische Kompetenzerweiterung.

Der Lehrplan berücksichtigt die „Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz [KMK] vom 07.05.2008 in der jeweils gültigen Fassung), die einen Umfang von 40 Unterrichtsstunden abdecken. Darüber hinaus sind weitere Handlungsbezüge enthalten, die bei zweijährigen Berufen im Umfang von 40 Unterrichtsstunden, bei dreijährigen Berufen im Umfang von 80 Unterrichtsstunden sowie bei dreieinhalbjährigen Berufen im Umfang von 100 Unterrichtsstunden zu realisieren sind.

Die Umsetzung der Handlungsbezüge erfolgt in Lernsituationen (vgl. Handreichung „Didaktische Jahresplanung“, Kapitel 2.2¹). Dabei ist der für die Zwischen- und Abschlussprüfung bzw. Teil 1 und Teil 2 der Abschlussprüfung erforderliche Kompetenzerwerb zu berücksichtigen. Die Leistungsbewertung richtet sich nach den Vorgaben in Kapitel 2.2.

Die folgende Zusammenstellung zeigt Möglichkeiten der Umsetzung der Handlungsbezüge aus dem Lehrplan *Wirtschafts- und Betriebslehre* im Zusammenhang mit den Lernfeldern² des Bildungsgangs „Schornsteinfegerin/Schornsteinfeger“ auf:

	Handlungsbezüge Wirtschafts- und Betriebslehre				
	die berufliche Existenz sichern	Kosten beurteilen	mit Kundinnen/ Kunden sowie Auftragnehmern kommunizieren	Produktionsabläufe/Dienstleistungen organisieren	Interessen im Betrieb wahrnehmen
Lernfeld 1	berufliche Identität entwickeln berufliche Perspektiven auch unter Berücksichtigung von Familienplanung entwickeln Chancen und Risiken beruflicher Entwicklung abwägen				sich in einer veränderten Lebenssituation orientieren die individuelle Rolle im Betrieb reflektieren gesetzliche, tarifliche und betriebliche Rahmenbedingungen berücksichtigen
Lernfeld 2			Abnehmerinnen/ Abnehmer in die Nutzung von Produkten und Dienstleistungen einweisen	Arbeitsprozesse planen und steuern mit Ressourcen schonend umgehen	
Lernfeld 3				Arbeit human gestalten	als Auszubildende/Auszubildender handeln Mitbestimmungsmöglichkeiten wahrnehmen Interessen abwägen

¹ s. www.berufsbildung.nrw.de

² Ziele und Inhalte der Lernfelder: s. Kapitel 3.4, Teil V des Rahmenlehrplans.

	Handlungsbezüge Wirtschafts- und Betriebslehre				
	die berufliche Existenz sichern	Kosten beurteilen	mit Kundinnen/ Kunden sowie Auftragnehmern kommunizieren	Produktionsabläufe/Dienstleistungen organisieren	Interessen im Betrieb wahrnehmen
Lernfeld 4			verantwortlich handeln ein Unternehmen präsentieren und in seiner Identität fördern	Materialbeschaffung und Lagerhaltung organisieren mit Ressourcen schonend umgehen	im Team arbeiten Rechte einzeln oder gemeinsam vertreten
Lernfeld 5			situationsgerecht kommunizieren	Arbeitsprozesse planen und steuern	
Lernfeld 6			Abnehmerinnen/ Abnehmer in die Nutzung von Produkten und Dienstleistungen einweisen Schadensersatzansprüche erkennen	Qualitätsstandards gewährleisten	
Lernfeld 7	Möglichkeiten der Existenzsicherung wahrnehmen unternehmerische Chancen und Risiken abwägen		Konflikten begegnen Wettbewerbssituationen bewerten und Handlungen daraus ableiten	Arbeit human gestalten	
Lernfeld 8		Kostenverläufe planen Investitionsentscheidungen vorbereiten Wirtschaftlichkeit der Unternehmen prüfen	ein Unternehmen präsentieren und in seiner Identität fördern		
Lernfeld 9			verantwortlich handeln Verträge schließen und mit Vertragsfolgen umgehen		
Lernfeld 10		Kosten ermitteln Preise kalkulieren Preisuntergrenzen ermitteln			
Lernfeld 11		Personalkosten analysieren	Wettbewerbssituationen bewerten und Handlungen daraus ableiten	Termine planen Leistungsanreize durch Entlohnungssysteme beurteilen	zu einem positiven Betriebsklima beitragen
Lernfeld 12		Kosten ermitteln	situationsgerecht kommunizieren Schadensersatzansprüche erkennen		

3.3.3 Integration der Datenverarbeitung

Ziele und Inhalte der *Datenverarbeitung* sind in die Lernfelder integriert. Die Leistungsbewertung richtet sich nach den Vorgaben in Kapitel 2.2.

3.4 KMK-Rahmenlehrplan

RAHMENLEHRPLAN

für den Ausbildungsberuf

Schornsteinfeger/Schornsteinfegerin^{1 2}

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 26.01.2012)

¹ Hrsg.: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland,
Bonn

² s. www.berufsbildung.nrw.de

Teil I Vorbemerkungen

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder beschlossen worden.

Der Rahmenlehrplan ist mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Hauptschulabschluss auf und beschreibt Mindestanforderungen.

Auf der Grundlage der Ausbildungsordnung und des Rahmenlehrplans, die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung regeln, werden die Abschlussqualifikation in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie - in Verbindung mit Unterricht in weiteren Fächern - der Abschluss der Berufsschule vermittelt. Damit werden wesentliche Voraussetzungen für eine qualifizierte Beschäftigung sowie für den Eintritt in schulische und berufliche Fort- und Weiterbildungsgänge geschaffen.

Der Rahmenlehrplan enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Bei der Unterrichtsgestaltung sollen jedoch Unterrichtsmethoden, mit denen Handlungskompetenz unmittelbar gefördert wird, besonders berücksichtigt werden. Selbstständiges und verantwortungsbewusstes Denken und Handeln als übergreifendes Ziel der Ausbildung muss Teil des didaktisch-methodischen Gesamtkonzepts sein.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass das im Rahmenlehrplan erzielte Ergebnis der fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleibt.

Teil II Bildungsauftrag der Berufsschule

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen. Sie hat die Aufgabe, den Schülern und Schülerinnen berufliche und allgemeine Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln.

Die Berufsschule hat eine berufliche Grund- und Fachbildung zum Ziel und erweitert die vorher erworbene allgemeine Bildung. Damit will sie zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung befähigen. Sie richtet sich dabei nach den für die Berufsschule geltenden Regelungen der Schulgesetze der Länder. Insbesondere der berufsbezogene Unterricht orientiert sich außerdem an den für jeden staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Ordnungsmitteln:

- Rahmenlehrplan der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder
- Verordnung über die Berufsausbildung (Ausbildungsordnung) des Bundes für die betriebliche Ausbildung.

Nach der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.03.1991) hat die Berufsschule zum Ziel,

- eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet;
- berufliche Flexibilität und Mobilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln;
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken;
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln.

Zur Erreichung dieser Ziele muss die Berufsschule

- den Unterricht an einer für ihre Aufgabe spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont;
- unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufs- und berufsfeldübergreifende Qualifikationen vermitteln;
- ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und Gesellschaft gerecht zu werden;
- Einblicke in unterschiedliche Formen von Beschäftigung einschließlich unternehmerischer Selbstständigkeit vermitteln, um eine selbstverantwortliche Berufs- und Lebensplanung zu unterstützen;
- im Rahmen ihrer Möglichkeiten Behinderte und Benachteiligte umfassend stützen und fördern;
- auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen.

Die Berufsschule soll darüber hinaus im allgemeinen Unterricht und, soweit es im Rahmen des berufsbezogenen Unterrichts möglich ist, auf Kernprobleme unserer Zeit wie zum Beispiel

- Arbeit und Arbeitslosigkeit,
 - friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung kultureller Identität,
 - Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage sowie
 - Gewährleistung der Menschenrechte
- eingehen.

Die aufgeführten Ziele sind auf die Entwicklung von **Handlungskompetenz** gerichtet. Diese wird hier verstanden als die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Humankompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Humankompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit Anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Bestandteil sowohl von Fachkompetenz als auch von Humankompetenz als auch von Sozialkompetenz sind Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz.

Methodenkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Befähigung zu zielgerichtetem, planmäßigem Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen (zum Beispiel bei der Planung der Arbeitsschritte).

Kommunikative Kompetenz meint die Bereitschaft und Befähigung, kommunikative Situationen zu verstehen und zu gestalten. Hierzu gehört es, eigene Absichten und Bedürfnisse sowie die der Partner wahrzunehmen, zu verstehen und darzustellen.

Lernkompetenz ist die Bereitschaft und Befähigung, Informationen über Sachverhalte und Zusammenhänge selbstständig und gemeinsam mit Anderen zu verstehen, auszuwerten und in gedankliche Strukturen einzuordnen. Zur Lernkompetenz gehört insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, im Beruf und über den Berufsbereich hinaus Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln und diese für lebenslanges Lernen zu nutzen.

Teil III Didaktische Grundsätze

Die Zielsetzung der Berufsausbildung erfordert es, den Unterricht an einer auf die Aufgaben der Berufsschule zugeschnittenen Pädagogik auszurichten, die Handlungsorientierung betont und junge Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule vollzieht sich grundsätzlich in Beziehung auf konkretes, berufliches Handeln sowie in vielfältigen gedanklichen Operationen, auch gedanklichem Nachvollziehen von Handlungen Anderer. Dieses Lernen ist vor allem an die Reflexion der Vollzüge des Handelns (des Handlungsplans, des Ablaufs, der Ergebnisse) gebunden. Mit dieser gedanklichen Durchdringung beruflicher Arbeit werden die Voraussetzungen für das Lernen in und aus der Arbeit geschaffen. Dies bedeutet für den Rahmenlehrplan, dass das Ziel und die Auswahl der Inhalte berufsbezogen erfolgt.

Auf der Grundlage lerntheoretischer und didaktischer Erkenntnisse werden in einem pragmatischen Ansatz für die Gestaltung handlungsorientierten Unterrichts folgende Orientierungspunkte genannt:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind (Lernen für Handeln).
- Den Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder aber gedanklich nachvollzogen (Lernen durch Handeln).
- Handlungen müssen von den Lernenden möglichst selbstständig geplant, durchgeführt, überprüft, gegebenenfalls korrigiert und schließlich bewertet werden.
- Handlungen sollten ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern, zum Beispiel technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte einbeziehen.
- Handlungen müssen in die Erfahrungen der Lernenden integriert und in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert werden.
- Handlungen sollen auch soziale Prozesse, zum Beispiel der Interessenerklärung oder der Konfliktbewältigung, sowie unterschiedliche Perspektiven der Berufs- und Lebensplanung einbeziehen.

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Es lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen.

Das Unterrichtsangebot der Berufsschule richtet sich an Jugendliche und Erwachsene, die sich nach Vorbildung, kulturellem Hintergrund und Erfahrungen aus den Ausbildungsbetrieben unterscheiden. Die Berufsschule kann ihren Bildungsauftrag nur erfüllen, wenn sie diese Unterschiede beachtet und Schüler und Schülerinnen - auch benachteiligte oder besonders begabte - ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend fördert.

Teil IV Berufsbezogene Vorbemerkungen

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum Schornsteinfeger/zur Schornsteinfegerin ist mit der Schornsteinfeger-Ausbildungsverordnung vom 20. Juni 2012 (BGBl. I Nr. 30 S. 1 430 ff.) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Schornsteinfeger/Schornsteinfegerin (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 26.09.1996) wird durch den vorliegenden Rahmenlehrplan aufgehoben.

Für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde wesentlicher Lehrstoff der Berufsschule wird auf der Grundlage der „Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.05.2008) vermittelt.

Der vorliegende Rahmenlehrplan geht von folgenden schulischen Zielen aus:

Die Reihenfolge der Lernfelder entspricht einem systematischen Kompetenzaufbau in Bezug auf:

- Reinigen, Messen und Überprüfen von Feuerungs- und Lüftungsanlagen
- Überprüfen und Messen von Gebäuden und Anlagen in Hinblick auf Brand-, Immissions-, Klima- und Gesundheitsschutz
- Überwachen der Betriebs- und Brandsicherheit von Feuerungs- und Lüftungsanlagen
- Feststellen und Dokumentieren von Mängeln und Funktionsstörungen; Einleiten von Sofortmaßnahmen zur Gefahrenabwehr
- Einleiten und Überwachen von Maßnahmen zur Effizienzsteigerung von Gebäuden und Anlagen
- Verbesserung der Nutzungsfähigkeit von Abgasanlagen und Rauchableitungen
- Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen
- Kundenberatung.

Die Schülerinnen und Schüler wenden effektiv moderne Technik und Technologien an. Sie nutzen branchenübliche Software zur Verarbeitung und Ausgabe von Daten auf unterschiedlichen Medien sowie ihrer Weiterverwendung. Die konsequente Einhaltung von Regeln des Datenschutzes und der Datensicherheit sind für Schornsteinfeger und Schornsteinfegerinnen Werkzeuge ihrer täglichen Arbeit und immer im Zusammenhang mit den Lernfeldern zu vermitteln.

Die fremdsprachlichen Ziele und Inhalte sind mit 40 Stunden in die Lernfelder integriert.

Den Arbeitsabläufen unterschiedlicher Einsatzbereiche sowohl bei hoheitlichen Aufgaben als auch bei privaten Kundenaufträgen ist Rechnung zu tragen. Die Schülerinnen und Schüler entwickeln Kompetenzen, die dazu führen, sich beruflich und persönlich in unterschiedliche Aufgabenstellungen selbstständig und teamorientiert einzuarbeiten. Sie wenden Methoden und Maßnahmen zur Qualitätssicherung an, reflektieren ihre Arbeitsergebnisse kritisch und handeln betriebswirtschaftlich und kundenorientiert.

Die Schülerinnen und Schüler wenden Grundsätze und Maßnahmen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit zur Vermeidung von Unfällen und Gesundheitsschäden an und erkennen mögliche Umweltbelastungen in verschiedenen Arbeitsabläufen. Sie beachten Regeln und Maßnahmen des Umweltschutzes.

Teil V Lernfelder

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Schornsteinfeger/Schornsteinfegerin				
Lernfelder		Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden		
Nr.		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1	Beruf repräsentieren und Produkte und Dienstleistungen beschreiben	40		
2	Feuerungs- und Lüftungsanlagen reinigen	100		
3	Arbeitseinsatz planen und dokumentieren	40		
4	Mensch und Umwelt durch Kehr-, Mess- und Überprüfungstätigkeit schützen	100		
5	Feuerungs- und Lüftungsanlagen messen		80	
6	Feuerungs- und Lüftungsanlagen überprüfen		80	
7	Prüfungen und Messungen an Gebäuden und Anlagen durchführen		80	
8	Dienstleistungen und Produkte präsentieren und anbieten		40	
9	Betriebs- und Brandsicherheit gewährleisten			60
10	Wärmetechnische Anlagen optimieren			80
11	Kunden hinsichtlich der Energieeffizienz von Gebäuden beraten und Maßnahmen koordinieren			100
12	Kunden über Wohnraumlüftung beraten			40
Summen: insgesamt 840 Stunden		280	280	280

Lernfeld 1: Beruf repräsentieren und Produkte und Dienstleistungen beschreiben	1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 40 Stunden
<p>Ziel:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler stellen im Hinblick auf ihre beruflichen Tätigkeits- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten im Schornsteinfegerhandwerk Arbeitsgebiete, Arbeitsabläufe und Rechtsformen von Betrieben dar und wenden schornsteinfegerrechtliche Regelungen an. Sie beschreiben die geschichtliche Entwicklung der Berufsarbeit von der reinen Kehrtätigkeit zur umfassenden Dienstleistung im Kundenauftrag und vertreten ihre berufliche Identität.</p> <p>Sie präsentieren Aufbau, Organisation, Produkte und Dienstleistungen ihres Ausbildungsbetriebes und beschreiben die Organisation der Berufsverbände sowie die Aufgaben der zuständigen Stelle nach Handwerksordnung.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler erläutern die ökonomischen und ökologischen Zielsetzungen sowie die gesamtgesellschaftliche Verantwortung ihres Betriebes in Bezug auf Klima- und Umweltschutz sowie Ressourcenschonung und stellen diese in einen historischen und politischen Kontext.</p> <p>Sie setzen sich mit Aufgaben, Rechten und Pflichten der Beteiligten im dualen System der Berufsausbildung auseinander. Die Schülerinnen und Schüler beurteilen die Bedeutung von Tarifverträgen und die Rolle der Sozialpartner bei Tarifverhandlungen. Sie sind mit den wesentlichen arbeits- und sozialrechtlichen Grundlagen des Berufs vertraut und können ihre Rechte und Pflichten als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beurteilen und wahrnehmen. Sie sind in der Lage berufliche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten aufzuzeigen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler respektieren bei der Ausübung ihres Berufs kulturelle Identitäten.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler planen ihre Lernprozesse, entwickeln Lernstrategien und nutzen für das Lernen Informations- und Kommunikationssysteme. Sie dokumentieren und präsentieren ihre Arbeitsergebnisse.</p>	
<p>Inhalte:</p> <p>-</p>	

Lernfeld 2: Feuerungs- und Lüftungsanlagen reinigen	1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 100 Stunden
Ziel: Die Schüler und Schülerinnen unterscheiden Verfahren zum Reinigen von unterschiedlichen Feuerstätten, Abgasanlagen und Zusatzeinrichtungen und wenden sie an. Sie stellen bei der Kehrarbeit Mängel an der Feuerungsanlage fest und dokumentieren diese. Die Schülerinnen und Schüler verschaffen sich einen Überblick über die Zusammensetzung von Brennstoffen und übertragen ihre Kenntnisse auf den Ablauf der Verbrennungsvorgänge. Dabei erläutern sie die Entstehung verschiedener Rußarten. Sie wählen Arbeitsgeräte aus und reinigen Abgasanlagen. Sie entsorgen die Rückstände umweltgerecht. Sie beurteilen den Aufstellraum einschließlich der Verbrennungsluftversorgung und bereiten ihn für die Überprüfung vor. Die Schülerinnen und Schüler erstellen Dachskizzen und Belegungspläne und werten technische Unterlagen aus. Sie führen verbrennungstechnische Berechnungen durch. Die Schülerinnen und Schüler erkennen und beschreiben Mängel und Funktionsstörungen an Feuerungsanlagen und schlagen Abhilfemaßnahmen vor. Sie dokumentieren Mängel nach rechtlichen Vorschriften auch unter Anwendung von Kommunikationssystemen.	
Inhalte: -	

Lernfeld 3: Arbeitseinsatz planen und dokumentieren

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler planen und dokumentieren Arbeitsabläufe zeitlich und organisatorisch anhand von technischen Richtlinien und betrieblichen Unterlagen. Dabei beachten sie berufsbezogene Gesundheits-, Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften.

Die Schülerinnen und Schüler führen Gespräche mit Vorgesetzten und Kolleginnen und Kollegen und berücksichtigen dabei fremde und eigene Interessen. Sie übernehmen Verantwortung für sich und im Team.

Sie stellen Sachverhalte dar und können fremdsprachliche Fachbegriffe anwenden.

Die Schülerinnen und Schüler erkennen Gefährdungen in Bezug auf Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und können Maßnahmen zur Vermeidung planen. Sie beschreiben Verhaltensweisen bei Unfällen und erläutern erste Maßnahmen.

Sie bearbeiten Arbeitsaufträge mit Hilfe von Informations- und Kommunikationssystemen und setzen Anwenderprogramme ein.

Die Schülerinnen und Schüler planen vorgeschriebene Prüfungen an Werkzeugen, Geräten, Maschinen und technischen Einrichtungen und dokumentieren diese.

Inhalte:

-

Lernfeld 4: Mensch und Umwelt durch Kehr-, Mess- und Überprüfungstätigkeit schützen	1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 100 Stunden
Ziel: Die Schülerinnen und Schüler gestalten betriebliche Arbeitsprozesse und individuelle Handlungen in Bezug auf den Schutz von Mensch und Umwelt sowie den vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz. Die Schülerinnen und Schüler beschreiben und bewerten Umweltbelastungen, die beim Betreiben von Feuerungs- und Lüftungsanlagen entstehen. Sie analysieren und bewerten die Zusammensetzung von Brennstoffen und die bei der Verbrennung entstehenden Emissionen auf lokale und globale Auswirkungen. Sie berechnen, dokumentieren und werten Schadstoffkonzentrationen aus. Sie reflektieren die Festlegung von Grenzwerten und nennen Maßnahmen zur Vermeidung von Luft- und Wasserverunreinigungen. Die Schülerinnen und Schüler erläutern Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes. Sie beschreiben Verhaltensweisen bei Bränden und erklären Maßnahmen zur Brandbekämpfung. Sie erkennen Gefahrstoffe und berücksichtigen den ordnungsgemäßen Umgang mit Gefahrstoffen, ihre Lagerung und Entsorgung. Sie vermeiden betriebsbedingte Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich. Die Schülerinnen und Schüler nutzen die Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung. Sie vermeiden Abfälle und führen Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zu.	
Inhalte: -	

Lernfeld 5: Feuerungs- und Lüftungsanlagen messen

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Ziel:

Die Schüler und Schülerinnen führen selbstständig unter Berücksichtigung der schornsteinfegerrechtlichen Regelungen Messungen an Feuerungs- und Lüftungsanlagen und ähnlichen Einrichtungen durch und dokumentieren sie. Sie wenden die Bestimmungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes an.

Die Schüler und Schülerinnen systematisieren physikalische Größen und Messprinzipien. Die Schülerinnen und Schüler wählen Messgeräte und Betriebsmittel aus, bereiten deren Einsatz vor und wenden sie an. Sie pflegen die Messgeräte und halten sie instand. Die Schüler und Schülerinnen führen selbstständig Messungen an Feuerungs- und Lüftungsanlagen und ähnlichen Einrichtungen durch. Sie ermitteln die technischen Daten auf der Grundlage von Messwerten, interpretieren diese, führen entsprechende Berechnungen durch und bewerten die Ergebnisse.

Bei Messtätigkeiten erstellen sie die entsprechenden Protokolle und erläutern diese den Kunden auch unter Berücksichtigung des Gesundheits- und Umweltschutzes.

Sie dokumentieren ihre Mess- und Überprüfungsergebnisse auch unter Anwendung der Datenverarbeitung.

Inhalte:

-

Lernfeld 6: Feuerungs- und Lüftungsanlagen überprüfen	2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 80 Stunden
Ziel: Die Schüler und Schülerinnen unterscheiden Verfahren zum Überprüfen von Feuerungs- und Lüftungsanlagen und Zusatzeinrichtungen und wenden sie an. Sie stellen Mängel fest und dokumentieren diese. Die Schülerinnen und Schüler beurteilen den Aufstellraum einschließlich der Verbrennungsluftversorgung und bereiten ihn für die Überprüfung vor. Die Schülerinnen und Schüler wählen Mess- und Überprüfungsgeräte aus, bereiten deren Einsatz vor und führen damit Überprüfungen durch. Die Schüler und Schülerinnen führen selbstständig eine Abgaswegeüberprüfung an Feuerstätten und Überprüfungen an Lüftungsanlagen und Zusatzeinrichtungen durch. Sie werten technische Unterlagen aus und führen Berechnungen zur Verbrennungsluftversorgung und zur Abgasabführung durch. Die Schülerinnen und Schüler erkennen und beschreiben Mängel und Funktionsstörungen an Feuerungs- und Lüftungsanlagen und Zusatzeinrichtungen und schlagen Abhilfemaßnahmen vor. Sie dokumentieren Mängel nach rechtlichen Vorschriften zum Feuerschutz und vorbeugenden Brandschutz. Die Schülerinnen und Schülern führen qualitätssichernde Maßnahmen durch und berücksichtigen den Arbeits- und Gesundheitsschutz.	
Inhalte: -	

**Lernfeld 7: Prüfungen und Messungen an Gebäuden
und Anlagen durchführen**

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler überprüfen Gebäude und Anlagen und führen Messungen durch. Sie kontrollieren die Funktion von sicherheitstechnischen Einrichtungen, beurteilen die Ergebnisse in Bezug auf die Energieeffizienz, erläutern dem Kunden das Resultat und dokumentieren die Prüfergebnisse.

Die Schülerinnen und Schüler verschaffen sich einen Überblick über das Gesamtsystem des Gebäudes und der Anlagen auch mittels unterschiedlicher Medien- und Informationsangebote.

Sie wählen Mess- und Prüfgeräte aus, bereiten sie für die Überprüfung vor und führen mit ihnen die Prüfung durch. Sie grenzen Fehler und Fehlerquellen systematisch ein. Sie berechnen Kenngrößen, skizzieren Anlagenschemata und werten technische Unterlagen aus und protokollieren die Ergebnisse der Überprüfung.

Die Schülerinnen und Schüler setzen Informationssysteme ein.

Sie übertragen ihre Kenntnisse und Erfahrungen auf neue Anlagentypen und leiten daraus für den Schornsteinfeger und die Schornsteinfegerin berufstypische Aufgaben ab.

Inhalte:

-

Lernfeld 8: Dienstleistungen und Produkte präsentieren und anbieten

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler ermitteln Kundenwünsche, prüfen diese auf ihre Umsetzbarkeit und bieten Serviceleistungen und Produkte an.

Die Schülerinnen und Schüler erschließen sich Informationen zur energetischen Bewertung technischer Anlagen, werten sie aus und bereiten diese für den Kunden auf. Sie analysieren Angebote nach fachlichen, ökologischen und ökonomischen Aspekten und treffen eine begründete Auswahl. Sie führen Kundengespräche zu feuerungs-, umwelt- und klimatechnischen Fragen.

Die Schülerinnen und Schüler tragen durch ihr eigenes Verhalten zur Kundenzufriedenheit bei und beachten dabei auch kulturelle Besonderheiten.

Inhalte:

-

Lernfeld 9: Betriebs- und Brandsicherheit gewährleisten	3. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 60 Stunden
Ziel: Die Schülerinnen und Schüler beurteilen Anlagen und bauliche Einrichtungen auf ihre Betriebs- und Brandsicherheit auf der Grundlage von gesetzlichen Bestimmungen und technischen Normen. Die Schülerinnen und Schüler überprüfen die Funktion von technischen Anlagen und Einrichtungen einschließlich der angeschlossenen Zusatzeinrichtungen. Sie beurteilen Aufstellräume von Feuerstätten und Wärmeerzeugern hinsichtlich ihrer baurechtlichen und brandschutztechnischen Anforderungen auf der Grundlage der Vorschriften zum Feuerschutz und vorbeugenden Brandschutz. Die Schülerinnen und Schüler überprüfen regelungs- und sicherheitstechnische Einrichtungen. Sie stellen fachliche Zusammenhänge der Steuerungs- und Regelungstechnik dar und interpretieren sie. Sie bewerten Einrichtungen und Anlagen der Brennstofflagerung unter brandschutztechnischen und umweltschutztechnischen Aspekten. Sie wenden Überprüfungsverfahren für Lüftungsanlagen ohne thermodynamische Funktionen an. Sie erkennen die besonderen Brandgefahren und stellen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr dar. Die Schülerinnen und Schüler machen Planungsvorschläge mit Hilfe von Berechnungen, Skizzen und Detailzeichnungen auch unter Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnik.	
Inhalte: -	

Lernfeld 10: Wärmetechnische Anlagen optimieren

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler beraten Kunden hinsichtlich der Optimierung baulicher und technischer Anlagen. Sie erstellen ein Konzept für die Modernisierung wärmetechnischer Anlagen unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben.

Die Schülerinnen und Schüler verschaffen sich einen Überblick über verfügbare Ressourcen und umweltschonende Anlagen zur Beheizung von Gebäuden und zur Trinkwassererwärmung.

Sie analysieren den Ist-Zustand der baulichen und technischen Anlagen und dokumentieren diesen.

Die Schülerinnen und Schüler bieten den Kunden Entscheidungshilfen zur Modernisierung unter ökologischen Gesichtspunkten an und beraten über Fördermöglichkeiten.

Sie wirken mit bei der Beauftragung, Koordinierung und Überwachung von Umsetzungsmaßnahmen weiterer Beteiligter.

Bei der Beratung und der Modernisierung berücksichtigen die Schülerinnen und Schüler die Gesichtspunkte der Energieeinsparung, des Umweltschutzes und der Sicherheit.

Inhalte:

-

Lernfeld 11: Kunden hinsichtlich der Energieeffizienz von Gebäuden beraten und Maßnahmen koordinieren**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 100 Stunden****Ziel:**

Die Schülerinnen und Schüler beraten Kunden, die ein Gebäude energieeffizient bauen oder verbessern möchten. Sie führen Messungen durch und erstellen Analysen und Konzepte, die auch Fördermöglichkeiten für den Kunden einschließen. Sie wirken mit bei der Koordination und Überwachung von Maßnahmen anderer Auftragnehmer des Kunden und dokumentieren die Energieeffizienz des Gebäudes.

Die Schülerinnen und Schüler nehmen die technischen Daten des Gebäudes hinsichtlich seiner Energieeffizienz auf und beurteilen seinen Gesamtzustand. Sie grenzen die energetischen Schwachstellen systematisch ein und erstellen eine Übersicht von Sanierungsmaßnahmen. Dazu fertigen sie Skizzen an und verwenden und erstellen Zeichnungen und Pläne. Sie führen Wärmebedarfsberechnungen auch mittels Branchen- und Standardsoftware durch.

Sie präsentieren dem Kunden Vorschläge zu Bau- und Sanierungsmaßnahmen. Die Schülerinnen und Schüler beraten hinsichtlich des finanziellen Aufwands und der sinnvollen Abfolge der verschiedenen Maßnahmen. Sie erläutern die ökonomischen und ökologischen Zielsetzungen und ihre gesellschaftliche Relevanz. Sie beraten über Fördermöglichkeiten.

Im Kundenauftrag koordinieren sie Aufträge mit weiteren Gewerken.

Die Schülerinnen und Schüler repräsentieren ihre Berufsrolle zur Sicherung des nachhaltigen Energieeinsatzes als Beitrag zum Umweltschutz.

Inhalte:

-

Lernfeld 12: Kunden über Wohnraumlüftung beraten

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Ziel:

Die Schülerinnen und Schüler beraten Kunden über die Notwendigkeit einer sachgemäßen Wohnraumlüftung, um den Immissions-, Klima- und Gesundheitsschutz zu gewährleisten.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren Schäden an der Bausubstanz und weisen auf Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung hin.

Sie überprüfen die kontrollierte Wohnraumlüftung bei Gebäuden auch durch Einsatz von Messtechnik und Branchensoftware. Dabei berücksichtigen sie Störgrößen bei geregelten Systemen.

Die Schülerinnen und Schüler vergleichen und bewerten die unterschiedlichen Lüftungssysteme nach den Gesichtspunkten Hygiene, Wirtschaftlichkeit, Komfort, Wärmerückgewinnung und Nutzerverhalten. Hierzu berücksichtigen sie gesetzliche Vorgaben, wenden technische Unterlagen an und nutzen Fachliteratur.

Sie beraten Kunden über den Einfluss von Lüftungseinrichtungen auf den Betrieb von Feuerstätten.

Die Schülerinnen und Schüler präsentieren ihre Analyseergebnisse adressatenorientiert und dokumentieren sie.

Inhalte:

-

4 Vorgaben und Hinweise zum berufsübergreifenden Lernbereich

Grundlagen für den Unterricht im berufsübergreifenden Lernbereich sind die gültigen Lehrpläne und Unterrichtsvorgaben der Fächer *Deutsch/Kommunikation*, *Evangelische Religionslehre* und *Katholische Religionslehre*, *Sport/Gesundheitsförderung* und *Politik/Gesellschaftslehre* sowie die Verpflichtung zur Zusammenarbeit der Lernbereiche (s. APO-BK, Erster Teil, Erster Abschnitt, § 6). Der Unterricht im berufsübergreifenden Lernbereich unterstützt die berufliche Qualifizierung und fördert zugleich eine fachspezifische Kompetenzerweiterung.

Die Handreichung „Didaktische Jahresplanung“¹ bietet umfassende Hinweise und Anregungen zur Verknüpfung der Lernbereiche im Rahmen der didaktischen Jahresplanung. Möglichkeiten für die berufsspezifische Orientierung der Fächer zeigen auch die folgenden Ausführungen.

4.1 Deutsch/Kommunikation

Die Vorgaben des Lehrplans *Deutsch/Kommunikation* zielen auf die Weiterentwicklung sprachlicher Handlungskompetenz in kommunikativen Zusammenhängen unter besonderer Berücksichtigung der geforderten berufsspezifischen Kommunikationsfähigkeit.

Die folgende Zusammenstellung zeigt Beispiele zur Verknüpfung der Kompetenzbereiche des Faches *Deutsch/Kommunikation* mit den Lernfeldern²:

	Kompetenzbereiche Deutsch/Kommunikation				
	Kommunikation aufnehmen und gestalten	Informationen verarbeiten	Texte erstellen und präsentieren	Verstehen von Texten und Medien weiterentwickeln	Interessen vertreten und verhandeln
Lernfeld 1	verbale und non-verbale Ausdrucksformen bei der Präsentation des Ausbildungsbetriebs zielgerichtet einsetzen	mit Rechts- und Gesetzestexten, technischen Informationen u. ä. normierten Texten arbeiten	Betriebsformen und Ablaufprozesse sachgerecht dokumentieren und präsentieren	vorhandenes Informationsmaterial analysieren und beurteilen	Verstehens- und Verständigungsprobleme – auch interkulturell und geschlechtsspezifisch bedingte – zur Sprache bringen und bearbeiten
Lernfeld 2	berufsspezifische Problemstellungen erfassen und Entscheidungskriterien formulieren	vorhandenes Informationsmaterial nach selbst gewählten Kriterien beurteilen	Arbeits- und Ablaufprozesse sowie auftretende Probleme sachgerecht dokumentieren und weitergeben	Anforderungen an Arbeitssicherheit und Umweltschutz beurteilen	typische Maßnahmen der Fehleranalyse skizzieren und bewerten
Lernfeld 3	das Informationsinteresse beteiligter Partnerinnen/ Partner erkennen und Informationen sachgerecht bereitstellen	betriebliche Abläufe planen, reflektieren und sachgerecht dokumentieren	Fachvokabular verstehen und der Kundin/dem Kunden erläutern	informationstechnische Systeme zielgerichtet nutzen	in der Diskussion über Zielkonflikte eigene Positionen formulieren, abweichende Standpunkte tolerieren
Lernfeld 4	eigene Entscheidungen kritisch reflektieren und Änderungsvorschläge erarbeiten	technische Informationen entschlüsseln, Handlungspläne entwickeln	Arbeitsergebnisse strukturiert dokumentieren	Anforderungen an Arbeitssicherheit und Umweltschutz beurteilen	in der Diskussion über Zielkonflikte eigene Positionen formulieren, abweichende Standpunkte tolerieren

¹ s. www.berufsbildung.nrw.de

² Ziele und Inhalte der Lernfelder: s. Kapitel 3.4, Teil V des Rahmenlehrplans.

	Kompetenzbereiche Deutsch/Kommunikation				
	Kommunikation aufnehmen und gestalten	Informationen verarbeiten	Texte erstellen und präsentieren	Verstehen von Texten und Medien weiterentwickeln	Interessen vertreten und verhandeln
Lernfeld 5	das Kundengespräch als wichtiges Instrument der Kundenbindung einsetzen	Fachvokabular verstehen und sachgerecht anwenden	Arbeits- und Ablaufprozesse sowie auftretende Probleme sachgerecht dokumentieren und weitergeben	vorhandenes Informationsmaterial analysieren und beurteilen	auftretende Leistungsstörungen erkennen und sachgerecht bearbeiten
Lernfeld 6	berufsspezifische Problemstellungen erfassen und Entscheidungskriterien formulieren	betriebliche Abläufe planen, reflektieren und sachgerecht dokumentieren	Arbeits- und Ablaufprozesse sowie auftretende Probleme sachgerecht dokumentieren und weitergeben	nationale Anforderungen an Feuer- und Brandschutz beurteilen	Verstehens- und Verständigungsprobleme – auch bedingt durch unterschiedliche Interessen einzelner Partnerinnen/ Partner – zur Sprache bringen
Lernfeld 7	Grundlagen störungsfreier Kommunikation im Kundengespräch anwenden	vorhandenes Informationsmaterial nach selbst gewählten Kriterien beurteilen	Kundendaten sach- und formgerecht bearbeiten	branchenübliche Computersoftware anwenden	typische Maßnahmen der Fehleranalyse skizzieren und bewerten
Lernfeld 8	das Beratungsgespräch als wichtiges Instrument der Kundenbindung einsetzen	Merkmale aktiven Zuhörens im Rahmen der Bedarfsermittlung einsetzen	Angebote kundenorientiert präsentieren, den Kundennutzen verdeutlichen	vorhandenes Datenmaterial vor dem Hintergrund gesetzlicher Vorgaben und wirtschaftlicher Ziele beurteilen	Verstehens- und Verständigungsprobleme – auch interkulturell und geschlechtsspezifisch bedingte – zur Sprache bringen und bearbeiten
Lernfeld 9	das Informationsinteresse beteiligter Partnerinnen/ Partner erkennen und Informationen sachgerecht bereitstellen	mit Rechts- und Gesetzestexten, technischen Informationen u. ä. normierten Texten arbeiten		informationstechnische Systeme zielgerichtet nutzen	Argumentationsstrategien sach- und adressatengerecht einsetzen
Lernfeld 10	Grundlagen störungsfreier Kommunikation im Fachgespräch anwenden	technische Informationen entschlüsseln, Handlungspläne entwickeln	Leistungsschwerpunkte und Arbeitsgebiete von Unternehmen im Überblick darstellen und vergleichen	gesetzliche Rahmenbedingungen von Modernisierungsmaßnahmen beurteilen	angemessene Motivations-, Argumentations- und Rhetorikstrategien im Rahmen der Projektentwicklung einsetzen
Lernfeld 11	Visualisierungstechniken unter funktionalen Aspekten beurteilen und anwenden	vorhandenes Informationsmaterial nach selbst gewählten Kriterien beurteilen	Angebote kundenorientiert präsentieren, den Kundennutzen verdeutlichen	Anforderungen an Wiederverwertbarkeit und Nachhaltigkeit beurteilen	typische Sanierungsmaßnahmen skizzieren und bewerten
Lernfeld 12	Moderations- und Präsentationstechniken einsetzen und anwenden	mit Rechts- und Gesetzestexten, technischen Informationen u. ä. normierten Texten arbeiten	Fachvokabular verstehen und situationsadäquat anwenden	vorhandenes Datenmaterial vor dem Hintergrund gesetzlicher Vorgaben und wirtschaftlicher Ziele beurteilen	Methoden des Konfliktmanagements und der Einwandbehandlung in Gesprächssituationen anwenden

4.2 Evangelische Religionslehre

Berufssituation und Altersphase stellen den jungen Menschen verstärkt vor Fragen nach dem Sinn privaten und beruflichen Handelns.

„Der Religionsunterricht regt an, in übergreifenden und beziehungsreichen Zusammenhängen zu denken und die eigenen Motive des Handelns zu klären. Er begleitet junge Menschen in den Grundfragen ihres Lebens“¹. In diesem Sinn vertieft und erweitert der Unterricht im Fach *Evangelische Religionslehre* den Kompetenzerwerb in beruflichen Zusammenhängen im Hinblick auf

- Gefühle wahrnehmen – mitteilen – annehmen
- sich informieren – kennen – übertragen
- durchschauen – urteilen – entscheiden
- mitbestimmen – verantworten – gestalten
- etwas wagen – hoffen – feiern.

Der Unterricht im Fach *Evangelische Religionslehre* verknüpft Fragen des Zusammenlebens, der beruflichen Ausbildung, der Berufstätigkeit und der persönlichen Lebensgestaltung mit Fragen des christlichen Glaubens und der aus ihm entwickelten ethischen Einsichten. So tragen die Umsetzung der Vorgaben und die Einbeziehung des Faches in die didaktische Jahresplanung des Bildungsganges zum Erwerb einer umfassenden Handlungskompetenz der jungen Menschen bei.

Der Unterricht im Fach *Evangelische Religionslehre* leistet seinen Beitrag in der Ausbildung junger Menschen zu verantwortungsvoll handelnden Personen. Die Schornsteinfegerinnen bzw. die Schornsteinfeger müssen weitreichende Verantwortung für die Sicherheit und das Wohlergehen von Menschen übernehmen. Sie treffen Entscheidungen auf der Basis geltenden Rechts und beachten den Schutz der ökologischen Ressourcen. Durch den hohen Stellenwert des Kundenkontaktes im beruflichen Alltag wird eine besondere Ausrichtung zum Mitmenschen notwendig. Im Religionsunterricht kann dieser Kompetenzbereich durch wechselseitiges Erschließen von Leben und Glauben und von Situation und Tradition in besonderer Weise gefördert werden. Thematische Konkretisierungen können dabei z. B. die Übernahme von Verantwortung für andere Menschen aber auch gegenüber der Umwelt als Gottes Schöpfung sein. Der Evangelische Religionsunterricht ermöglicht die Förderung der sozialen Kompetenz und stärkt die Wahrnehmung und die Reflexion des eigenen Gewissens auf der Basis der jüdisch-christlichen Tradition.

Möglichkeiten zur fachlichen Vertiefung ergeben sich beispielsweise bei folgenden thematischen Konkretisierungen in den Lernfeldern²:

¹ in: Kompetenzbildung mit Religionsunterricht. Gemeinsame Erklärung der (Erz-)Bistümer und der evangelischen Landeskirchen in NRW, des Deutschen Gewerkschaftsbundes Landesbezirk NRW, der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände NRW, der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in NRW, des Westdeutschen Handwerkskammertages und des Nordrhein-Westfälischen Handwerkstages.

² Ziele und Inhalte der Lernfelder: s. Kapitel 3.4, Teil V des Rahmenlehrplans.

	Kompetenzen Evangelische Religionslehre				
	Gefühle wahrnehmen, mitteilen, annehmen	sich informieren, kennen, übertragen	durchschauen, urteilen, entscheiden	mitbestimmen, verantworten, gestalten	etwas wagen, hoffen, feiern
Lernfeld 1	berufliche Anforderungen und Belastungen verarbeiten	die Bedeutung des Wortes „Glück“, „Glücksbringer“ etc. kulturell und religiös erarbeiten	die Motivation zur Berufsentscheidung klären	eigene und fremde Rechte und Mitbestimmungsmöglichkeiten solidarisch und kompromissbereit wahrnehmen	die Bedeutung des Berufes für die eigene Persönlichkeitsentwicklung herausfinden
Lernfeld 2			sich Umsicht, Sorgfalt und Zuverlässigkeit als Grundlage beruflicher Arbeit aneignen	eine verantwortliche Haltung zu Präzision und Genauigkeit entwickeln	
Lernfeld 3	eigene Handlungsstrategien wahrnehmen und reflektieren	das christliche Menschenbild als Grundlage von Kommunikation wahrnehmen		in Dilemmasituationen verantwortungsvoll handeln	
Lernfeld 4		Sicherheit als oberste Priorität zum Schutz von Leben und Gesundheit auch unbeteiligter Personen anerkennen	Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung als Maßstäbe ökologischer und ökonomischer Entscheidungen anlegen		den Mut finden, Widerstand bei persönlicher Gefährdung zu leisten
Lernfeld 5			Ehrlichkeit als positive Eigenschaft werten	eine verantwortliche Haltung zu Präzision, Genauigkeit und Zuverlässigkeit entwickeln	Verlässlichkeit als Voraussetzung zum Gelingen von Mitmenschlichkeit wahrnehmen
Lernfeld 6		Stresssituationen reflektieren und verarbeiten		Konflikte am Arbeitsplatz identifizieren und geeignete Verhaltensmöglichkeiten finden	
Lernfeld 7	eigene Stärken und Fähigkeiten realistisch einschätzen	Normen, Regeln und Rituale auch für das Privatleben wertschätzen		eigene Fehler eingestehen	
Lernfeld 8	Kundinnen/ Kunden in ihrer Unterschiedlichkeit achten und würdigen		sich entscheiden, welches Risiko man bereit ist, einzugehen		Wege zur Stressbewältigung erproben
Lernfeld 9		Wohn- und Lebenssituationen in anderen Kulturen denen in Deutschland gegenüberstellen	verantwortlich handeln lernen – Risiken für Menschen und Sachwerte einschätzen		den Mut aufbringen, gewonnene Erkenntnisse begründet zu revidieren
Lernfeld 10					

	Kompetenzen Evangelische Religionslehre				
	Gefühle wahrnehmen, mitteilen, annehmen	sich informieren, kennen, übertragen	durchschauen, urteilen, entscheiden	mitbestimmen, verantworten, gestalten	etwas wagen, hoffen, feiern
Lernfeld 11	in Stresssituationen professionell handeln			Lösungsansätze zur Bewältigung von Konflikten auf der Basis des christlichen Menschenbildes entwickeln	Anfragen, die gegen geltende Vorschriften verstoßen, und andere zweifelhafte Wünsche von Kundinnen und Kunden, begründet zurückweisen
Lernfeld 12	sich den beruflichen Anforderungen und Belastungen nach der Ausbildungszeit stellen		grundsätzliche Konflikte in der Arbeitswelt identifizieren und geeignete Verhaltensmöglichkeiten finden		das biblische Wissen um „alles hat seine Zeit“ für die berufliche und private Lebensführung entdecken

Darüber hinaus kann der Unterricht im Fach *Evangelische Religionslehre* eigene Beiträge zu einer umfassenden Handlungskompetenz im Beruf leisten, die die Kompetenzen der beruflichen Lernfelder ergänzen. Dies kann durch Bezüge zur Beruflichkeit allgemein in einem biografischen, sozialen, ökonomischen und globalen (weltweiten) Zusammenhang ebenso konkretisiert werden wie durch Bezüge zum konkreten Ausbildungsberuf mit seinen spezifischen Anforderungen und seinen besonderen ethisch-moralischen Herausforderungen.

Literaturhinweise:

Berufsbezug im Religionsunterricht. Werkheft für das Berufskolleg. Hrsg.: Pädagogisch-theologisches Institut der Evangelischen Kirche im Rheinland, 2. überarbeitete und erweiterte Auflage. Düsseldorf 2003

Gemeinsame Erklärung der Handwerkskammern und der evangelischen Landeskirchen in NRW zum Religionsunterricht im Rahmen der Berufsausbildung. Düsseldorf 1998

Kompetenzbildung mit Religionsunterricht. Gemeinsame Erklärung der (Erz-)Bistümer und der evangelischen Landeskirchen in NRW, des Deutschen Gewerkschaftsbundes Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalen, der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen, des Westdeutschen Handwerkskammertages und des Nordrhein-Westfälischen Handwerkstages. Düsseldorf 1998

4.3 Katholische Religionslehre

Nach den Vorgaben der Deutschen Bischofskonferenz gewinnt der Unterricht im Fach *Katholische Religionslehre* „sein Profil

- an der individuellen, sozialen und religiösen Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler,
- am Leben in der Einen Welt und an sozialetischen Dimensionen von Arbeit, Wirtschaft und Technik,
- an der schöpfungstheologischen Orientierung der Weltgestaltung,
- an der lebendigen, befreienden Botschaft des Reiches Gottes in gegenwärtigen Lebenszusammenhängen und

- an der tröstenden, versöhnenden und heilenden Zusage Jesu Christi.“¹

Er hat „die Aufgabe, bei jungen Menschen, die im Arbeits-, Berufs- und Beschäftigungssystem unserer pluralen Gesellschaft leben und handeln, persönliche und soziale Verantwortung und die umfassende Handlungsorientierung mit beruflicher, sozialer und persönlicher Kompetenz zu fördern. Sie ist zugleich wertbezogen und sinngelitet, um der wachsenden beruflichen Mobilität und gesellschaftlichen Herausforderungen gewachsen zu sein.“²

Der Religionsunterricht steht jedoch „nicht als etwas bloß Zusätzliches“ neben den anderen Fächern und Lernbereichen, „sondern in einem notwendigen interdisziplinären Dialog. Dieser Dialog ist vor allem auf der Ebene zu führen, auf der jedes Fach die Persönlichkeit des Schülers prägt. Dann wird die Darstellung der christlichen Botschaft die Art und Weise beeinflussen, wie man den Ursprung der Welt und den Sinn der Geschichte, die Grundlage der ethischen Werte, die Funktion der Religion in der Kultur, das Schicksal des Menschen und sein Verhältnis zur Natur sieht.“ Der Religionsunterricht „verstärkt, entwickelt und vervollständigt durch diesen interdisziplinären Dialog die Erziehungstätigkeit der Schule.“³

Neben seinen spezifischen und berufsübergreifenden Zielen und Inhalten vertieft und bereichert der Unterricht im Fach *Katholische Religionslehre* Ziele und Inhalte der Lernfelder des Lehrplans für den berufsbezogenen Lernbereich. Er ergänzt Lernsituationen in Richtung auf subsidiäres, solidarisches und nachhaltiges Handeln der Auszubildenden. Lerngelegenheiten zu einem vertieften Verständnis werden insbesondere im Religionsunterricht angestrebt, wenn er sein Proprium in Form von öffnenden Grundfragen mit dem konkreten Beruf und der erlebten Arbeit, mit Produktion, Konsum, Verwaltung und Medienwelt vernetzt.

Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden befähigt, sich in ihrem beruflichen Handeln mit existenziellen und lebensbetreffenden Problemen auseinanderzusetzen:

- **Wer bin ich? Woher komme ich?** Welche Motive bewegen mich etwas zu tun oder zu unterlassen? (Selbstständigkeit, Leistungsbereitschaft, für etwas gerade stehen, Verantwortung wem gegenüber? Wem gebe ich Rechenschaft für meine beruflichen Tätigkeiten? Wem vertraue ich zutiefst? Wie wird verantwortlich von Gott, Allah und Schöpfer gesprochen?).
- Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer lernen im Religionsunterricht, Argumente an werthaltigen und normbetreffenden Problemen und Aufgaben auszutauschen, sie zu durchdenken, sie zu gewichten und Handlungslösungsmöglichkeiten zu entwickeln. **Woran halte ich mich? Wonach orientiere ich mich?** Was wollen wir? Wofür setzen wir uns ein? (Gewinnbeteiligung, Mitverantwortung, Eigentum, Lohn, Arbeit – Freizeit – Muße).
- Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind in ihrem beruflichen Alltag immer wieder konfrontiert mit weltanschaulich geprägten Entscheidungen im Arbeitsleben. **Was dient mir und zugleich allen Menschen?** Welche Werte sind bestimmend? Was ist zu-

¹ in: Die Deutschen Bischöfe. Kommission für Erziehung und Schule: Zum Religionsunterricht an Berufsbildenden Schulen. Hrsg.: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn 1991

² in: Kompetenzbildung mit Religionsunterricht. Gemeinsame Erklärung der (Erz-)Bistümer und der Evangelischen Landeskirchen in NRW, des Deutschen Gewerkschaftsbundes Landesbezirk NRW, der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände NRW, der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in NRW, des Westdeutschen Handwerkskammertages und des Nordrhein-Westfälischen Handwerkstages, Nr. 7. Düsseldorf 1998

³ in: Die Deutschen Bischöfe (Hrsg.): Allgemeines Direktorium für Katechese. Der Eigencharakter des Religionsunterrichts in den Schulen. Bonn 1997, Seite 69 f.

kunftsfähig über betriebswirtschaftliches Denken hinaus? (Umgang mit Material, ökologische Verantwortung, Abfallbeseitigung, Autoritätsstrukturen, Umgang mit Schuld und Versagen, Schöpfung, Solidarität).

- Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden in unserer Gesellschaft mit unterschiedlich kulturell und religiös geprägten Menschen zusammenarbeiten und zusammen Feste feiern. Sie werden innerhalb ihrer Betriebe konfrontiert mit unterschiedlichen Überzeugungen und Haltungen. **Was darf ich hoffen?** Wozu überhaupt arbeiten? Was hält über mein Arbeitsleben hinaus? (Fortschritt, Umgang mit Leid und Sterben, Menschenbilder, Sonntagskultur, zwischen Meinung und Glauben, Hoffnungssymbole im Vergleich von Gegenwart und biblischer Offenbarung).

Insofern ist es Aufgabe des *Katholischen Religionsunterrichts*, ausgehend von den im Fachlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen zu prüfen, welchen Beitrag sie bei der Kompetenzförderung im Rahmen der Umsetzung der Lernfelder¹ leisten können.

Die folgende Zusammenstellung zeigt solche Anknüpfungen beispielhaft auf:

	Kompetenzen Katholische Religionslehre					
	sich selbst und den Anderen bewusst wahrnehmen und die vom dreifaltigen Gott geschenkte Würde annehmen	Erfahrungen von Glück und Unglück wahrnehmen und aus der Perspektive der jüdisch-christlichen Heilszusage deuten und damit umgehen	den Schöpfungsglauben als kritisches Korrektiv für Mythen und Visionen von Gruppen erfassen und aus der Verantwortung für die Schöpfung handeln	Ausdrucksformen von persönlicher und gemeinschaftlicher Religiosität und Zeichen kirchlichen Glaubens wahrnehmen und am interreligiösen Diskurs teilnehmen	das Zusammenleben von Menschen im beruflichen, privaten und öffentlichen Bereich in Orientierung an der biblischen Botschaft vom Reich Gottes gestalten	an Versöhnung und universalem Frieden auch durch Begegnung mit Formen von Spiritualität mitwirken
Lernfeld 1	die Einmaligkeit des Menschen aus der Sicht des Glaubens deuten	ausgehend von der Tradition, den Beruf als Glückssymbol zu verstehen, die Unterschiede zwischen Aberglaube und Glaube erfassen	Nutzung und Bewahrung der Schöpfung als berufliche Aufgabe unter dem Anspruch des biblischen Herrschaftsauftrages reflektieren	Rituale und Symbole als religiöse Ausdrucksformen Einzelner und der Gemeinschaft erläutern	den Beitrag beruflicher und privater Entscheidungen zur Mitgestaltung der Welt und zur Entwicklung des Menschen bestimmen	
Lernfeld 2 bis Lernfeld 3						
Lernfeld 4	die Sehnsucht nach absoluter Geborgenheit und verlässlicher Sicherheit als Ausdruck der Suche des Menschen nach Gott deuten	die Erlösungsbedürftigkeit des Menschen angesichts der vielfältigen Erfahrungen von Unheil wahrnehmen		kirchliche Verlautbarungen zum Wert des menschlichen Lebens und zum Umgang mit der bedrohten Schöpfung kennen und beurteilen	die Sorge um die eigene Person unter Einbezug der Unversehrtheit des Nächsten als Beitrag zur Sinnfindung verstehen	
Lernfeld 5						

¹ Ziele und Inhalte der Lernfelder: s. Kapitel 3.4, Teil V des Rahmenlehrplans.

	Kompetenzen Katholische Religionslehre					
	sich selbst und den Anderen bewusst wahrnehmen und die vom dreifaltigen Gott geschenkte Würde annehmen	Erfahrungen von Glück und Unglück wahrnehmen und aus der Perspektive der jüdisch-christlichen Heilszusage deuten und damit umgehen	den Schöpfungsglauben als kritisches Korrektiv für Mythen und Visionen von Gruppen erfassen und aus der Verantwortung für die Schöpfung handeln	Ausdrucksformen von persönlicher und gemeinschaftlicher Religiosität und Zeichen kirchlichen Glaubens wahrnehmen und am interreligiösen Diskurs teilnehmen	das Zusammenleben von Menschen im beruflichen, privaten und öffentlichen Bereich in Orientierung an der biblischen Botschaft vom Reich Gottes gestalten	an Versöhnung und universalem Frieden auch durch Begegnung mit Formen von Spiritualität mitwirken
Lernfeld 6	die Vernunft des Menschen zur Gestaltung von Wissenschaft und Technik als Gabe und Anforderung an den Menschen begreifen	das christliche Verständnis des Heils als Verkündigung der jetzt anbrechenden Gottesherrschaft erkennen und beurteilen	Unterschiede in der Fragestellung zwischen Naturwissenschaften und Theologie als sich ergänzende Wege zur Weltdeutung erkennen	Naturverständnis und Weltbilder verschiedener Religionen vergleichen sowie deren Wirkung auf das berufliche und private Handeln bestimmen		die persönlichen Formen von Spiritualität und ihre religiösen Dimensionen als Weg zu sich und zu Gott erfassen
Lernfeld 7 bis Lernfeld 8						
Lernfeld 9	die eigenen Begabungen als Geschenk und Auftrag zur verantwortlichen Nutzung begreifen	Erfolg und Versagen als persönliche Verantwortung und Schuld im privaten und beruflichen Bereich deuten			Interessenkonflikte unter dem Primat der Achtung der Würde des Nächsten beurteilen und dementsprechende Handlungsmöglichkeiten entwickeln	
Lernfeld 10						
Lernfeld 11			Energieversorgung und -verbrauch unter dem Primat der globalen, intergenerationellen und ökologischen Gerechtigkeit reflektieren	ausgewählte kirchliche Verlautbarungen („Caritas in veritate“) zur Bedeutung des Gutes Energie für das Zusammenleben der Menschen analysieren	Kriterien für ein neues Verantwortungsbewusstsein der Konsumentinnen/Konsumenten sowie für einen Wandel des Lebensstils als Beitrag zur umfassenden Gerechtigkeit entwickeln	
Lernfeld 12						

4.4 Politik/Gesellschaftslehre

Vor dem Hintergrund der im Grundgesetz und in der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen vorgegebenen Grundwerte gehören zu den Kompetenzbereichen der politischen Bildung:

- Politische Urteilskompetenz
- Politische Handlungskompetenz
- Methodische Kompetenz

Die Entwicklung entsprechender Kompetenzen im Unterricht des Faches *Politik/Gesellschaftslehre* erfolgt in Anknüpfung an die Lernfelder¹ des berufsbezogenen Lernbereiches und orientiert sich an den Problemfeldern der „Rahmenvorgaben Politische Bildung“². Beispielhafte Anknüpfungsmöglichkeiten zeigt die folgende Tabelle:

	Problemfelder							
	Sicherung und Weiterentwicklung der Demokratie	Wirtschaft und Arbeit	Chancen und Probleme der Internationalisierung und Globalisierung	ökologische Herausforderungen für Politik und Wirtschaft	Chancen und Risiken neuer Technologien	Identität und Lebensgestaltung im Wandel der modernen Gesellschaft	soziale Gerechtigkeit zwischen individueller Freiheit und strukturellen Ungleichheiten	Sicherung des Friedens und Verfahren der Konfliktlösung
Lernfeld 1	den Einfluss der Politik auf die Lebenswelt, z. B. durch Änderungen bei den schornsteinfegerrechtlichen Regelungen, aufzeigen	sich der Zukunft von Arbeit und Beruf, z. B. hinsichtlich der Entwicklung des Ausbildungsberufes, für die eigene Bildungsbiografie bewusst werden und Möglichkeiten für den Umgang damit entwickeln						

¹ Ziele und Inhalte der Lernfelder: s. Kapitel 3.4, Teil V des Rahmenlehrplans.

² s. www.berufsbildung.nrw.de

	Problemfelder							
	Sicherung und Weiterentwicklung der Demokratie	Wirtschaft und Arbeit	Chancen und Probleme der Internationalisierung und Globalisierung	ökologische Herausforderungen für Politik und Wirtschaft	Chancen und Risiken neuer Technologien	Identität und Lebensgestaltung im Wandel der modernen Gesellschaft	soziale Gerechtigkeit zwischen individueller Freiheit und strukturellen Ungleichheiten	Sicherung des Friedens und Verfahren der Konfliktlösung
Lernfeld 2	Prinzipien und Probleme demokratischer Institutionen feststellen				Veränderungen des privaten und beruflichen Alltags durch technologische Innovationen, z. B. bei Feuerungs- und Lüftungsanlagen, sachgerecht bewerten			
Lernfeld 3			Ursachen und Folgen von Migration kategorisieren. Möglichkeiten und Schwierigkeiten interkulturellen Zusammenlebens, z. B. anhand der Notwendigkeit von nationalitätsunabhängig verständlichen Unfallverhütungsvorschriften, aufzeigen und Lösungsstrategien entwickeln				Strukturen und Zukunftsprobleme des Sozialstaats und der Sozialpolitik bewerten	

	Problemfelder							
	Sicherung und Weiterentwicklung der Demokratie	Wirtschaft und Arbeit	Chancen und Probleme der Internationalisierung und Globalisierung	ökologische Herausforderungen für Politik und Wirtschaft	Chancen und Risiken neuer Technologien	Identität und Lebensgestaltung im Wandel der modernen Gesellschaft	soziale Gerechtigkeit zwischen individueller Freiheit und strukturellen Ungleichheiten	Sicherung des Friedens und Verfahren der Konfliktlösung
Lernfeld 4				Nachhaltigkeit als wichtiges Gestaltungsprinzip für Politik und Wirtschaft, z. B. hinsichtlich des Schutzes von Mensch und Umwelt durch Kehr-, Mess- und Überprüfungstätigkeiten, darstellen		soziale Sicherung und individuelle Zukunftsplanung verknüpfen		
Lernfeld 5					Konsequenzen und Chancen neuer Technologien für die Wirtschaft aufzeigen	Ursachen ergründen und Folgen des sozialen Wandels in modernen Gesellschaften aufzeigen		
Lernfeld 6	traditionelle und neue Formen politischer Beteiligung in der Demokratie definieren				ökonomische, politische und ethische Aspekte technologischer Innovationen, z. B. bei Feuerungs- und Lüftungsanlagen, sachgerecht bewerten			

	Problemfelder							
	Sicherung und Weiterentwicklung der Demokratie	Wirtschaft und Arbeit	Chancen und Probleme der Internationalisierung und Globalisierung	ökologische Herausforderungen für Politik und Wirtschaft	Chancen und Risiken neuer Technologien	Identität und Lebensgestaltung im Wandel der modernen Gesellschaft	soziale Gerechtigkeit zwischen individueller Freiheit und strukturellen Ungleichheiten	Sicherung des Friedens und Verfahren der Konfliktlösung
Lernfeld 7				ökologische Herausforderungen im privaten, beruflichen und wirtschaftlichen Handeln berücksichtigen	politische, soziale und wirtschaftliche Folgen neuer Medien interpretieren			

	Problemfelder							
	Sicherung und Weiterentwicklung der Demokratie	Wirtschaft und Arbeit	Chancen und Probleme der Internationalisierung und Globalisierung	ökologische Herausforderungen für Politik und Wirtschaft	Chancen und Risiken neuer Technologien	Identität und Lebensgestaltung im Wandel der modernen Gesellschaft	soziale Gerechtigkeit zwischen individueller Freiheit und strukturellen Ungleichheiten	Sicherung des Friedens und Verfahren der Konfliktlösung
Lernfeld 8		die eigene Rolle in der Konsumgesellschaft erkennen; sich der Verantwortung für eine fachlich richtige Beratung der Kundenschaft hinsichtlich der Dienstleistungen und Produkte des Betriebes bewusst sein und Möglichkeiten für den Umgang damit entwickeln; sich der Gefahren, z .B. der Verschuldung durch hohe Handyrechnungen, bewusst werden und Strategien zum geeigneten Umgang mit seinem Einkommen entwickeln	ökonomische, politische und kulturelle Folgen von Globalisierungsprozessen analysieren					

	Problemfelder							
	Sicherung und Weiterentwicklung der Demokratie	Wirtschaft und Arbeit	Chancen und Probleme der Internationalisierung und Globalisierung	ökologische Herausforderungen für Politik und Wirtschaft	Chancen und Risiken neuer Technologien	Identität und Lebensgestaltung im Wandel der modernen Gesellschaft	soziale Gerechtigkeit zwischen individueller Freiheit und strukturellen Ungleichheiten	Sicherung des Friedens und Verfahren der Konfliktlösung
Lernfeld 9		Prinzipien und Funktionsweise der Marktwirtschaft erklären		Schlüsse aus globalen Aspekten ökologischer Krisen ziehen und Initiativen zum Schutz der Lebensgrundlagen entwickeln				aktuelle Probleme und Perspektiven der Friedens- und Sicherheitspolitik begründet einschätzen
Lernfeld 10				die globalen Folgen ökologischer Krisen sachgerecht beurteilen; Initiativen zum Schutz der Lebensgrundlage, z. B. der Trinkwasserressourcen, entwickeln				den Umgang mit Konflikten im Alltag üben
Lernfeld 11				Lösungsstrategien für das Spannungsfeld der Umweltpolitik zwischen Ökonomie und Ökologie, z. B. hinsichtlich der Energieeffizienz von Gebäuden, entwickeln		personale Identität und persönliche Lebensgestaltung im Spannungsfeld von Selbstverwirklichung und sozialer Erwartungen entwickeln		

	Problemfelder							
	Sicherung und Weiterentwicklung der Demokratie	Wirtschaft und Arbeit	Chancen und Probleme der Internationalisierung und Globalisierung	ökologische Herausforderungen für Politik und Wirtschaft	Chancen und Risiken neuer Technologien	Identität und Lebensgestaltung im Wandel der modernen Gesellschaft	soziale Gerechtigkeit zwischen individueller Freiheit und strukturellen Ungleichheiten	Sicherung des Friedens und Verfahren der Konfliktlösung
Lernfeld 12	Gefährdungen und Sicherung von Grund- und Menschenrechten aufzeigen						über die Verteilung von Chancen und Ressourcen in der Gesellschaft reflektieren	

4.5 Sport/Gesundheitsförderung

Der Unterricht im Fach *Sport/Gesundheitsförderung* trägt zur Entwicklung berufsbezogener Handlungskompetenz bei. Er nimmt insbesondere die Aufgabe der Gesundheitsförderung wahr, indem er Beiträge zur Stärkung und Weiterbildung der Persönlichkeit der Jugendlichen leistet.

Die folgenden sechs Kompetenzbereiche weisen das Spektrum von Beiträgen aus, die das Fach *Sport/Gesundheitsförderung* zur Entwicklung der Handlungskompetenz der Schülerinnen und Schüler leistet:

- sich, den eigenen Körper und seine Umwelt in Beruf und Alltag wahrnehmen
- mit beruflichen Belastungen umgehen lernen und Ausgleichschancen wahrnehmen
- sich darstellen können und Kreativität entwickeln
- in Alltag und Beruf für sich und andere Verantwortung übernehmen
- Lernen eigenverantwortlich gestalten, sich organisieren und Leistungsentwicklung erfahren
- miteinander kommunizieren, im Team arbeiten und aufgabenbezogen kooperieren.

Diese Kompetenzbereiche erfahren im Rahmen des Ausbildungsberufes eine spezifische Akzentuierung, indem mithilfe der Informationen über Tätigkeitsprofil, Anforderungen und Belastungen sowie fachrelevante berufliche Gefährdungen für die Lerngruppe angemessene Inhalte und Arbeitsweisen ausgewählt werden.

Das *Tätigkeitsprofil* dieses Berufes umfasst die Reinigung von Schornsteinen, Kaminen und Feuerstätten und die Kontrolle von Heizungsanlagen. Messergebnisse werden dokumentiert und ggf. die Entfernung der festgestellten Mängel veranlasst. Die Beratung von Kundinnen und Kunden zur Heiztechnik, zur Energieeinsparung und zum Brand- und Umweltschutz nehmen dabei einen breiten Raum ein.

Anforderungen und Belastungen des Berufes ergeben sich aus leichter bis mittelschwerer körperlicher Arbeit, gelegentlich unter Einnahme von Zwangshaltungen wie Überkopparbeit, Hocken oder Knien. Voraussetzungen physischer Art sind u. a. mittlere Körperkraft, eine gute Finger- und Handgeschicklichkeit, die Fähigkeit zum beidhändigen Arbeiten sowie körperliche

Gewandtheit und Schwindelfreiheit. Im psychischen Bereich sind gut durchschnittliche Wahrnehmungsgenauigkeit, mathematisch-technisches Verständnis, räumliches Vorstellungsvermögen und eine selbstständige, planvolle, umsichtige und sorgfältige Arbeitsweise zu nennen. Ein klares Ausdrucksvermögen und sicheres Auftreten im Umgang mit Kundinnen und Kunden runden das Anforderungsprofil ab.

Fachrelevante berufliche Gefährdungen sind vor allem Unfallgefahren durch Stürze, im Umgang mit Werkzeugen und Gefahrstoffen. Ebenso sind Überbeanspruchungserscheinungen des Bewegungsapparates im Bereich der unteren Extremitäten, des Schultergürtels und der Wirbelsäule zu nennen.

Im Sinne der lernfeldbezogenen¹ und berufsbegleitenden Kompetenzentwicklung bieten sich im Rahmen entsprechend ausgewählter Unterrichtsvorhaben z. B. folgende thematische Konkretisierungen, Aufgabenstellungen und Inhalte an:

	Kompetenzbereiche Sport/Gesundheitsförderung					
	sich, den eigenen Körper und seine Umwelt in Beruf und Alltag wahrnehmen	mit beruflichen Belastungen umgehen lernen und Ausgleichschancen wahrnehmen	sich darstellen können und Kreativität entwickeln	in Alltag und Beruf für sich und andere Verantwortung übernehmen	Lernen eigenverantwortlich gestalten, sich organisieren und Leistungsentwicklung erfahren	miteinander kommunizieren, im Team arbeiten und aufgabenbezogen kooperieren
Lernfeld 1			im Team ein Aufwärmprogramm entwickeln und der Gruppe präsentieren		Übungsprozesse, Unterrichtssequenzen selbstständig planen, organisieren und durchführen	
Lernfeld 2						im Team neue Spiele entwickeln, bekannte Spiele variieren
Lernfeld 3	Unfallgefahren wahrnehmen und die Wahrnehmung z. B. durch Übungen mit Mehrfachaufgaben verbessern			beim Klettern Formen des Helfens und Sicherns erlernen und anwenden		
Lernfeld 4	Spielsituationen wahrnehmen und im Hinblick auf mögliche Gefährdungen prüfen und Alternativen entwickeln					
Lernfeld 5		individuelle Belastungen am Arbeitsplatz wahrnehmen und ergonomische Kenntnisse anwenden				

¹ Ziele und Inhalte der Lernfelder: s. Kapitel 3.4, Teil V des Rahmenlehrplans.

	Kompetenzbereiche Sport/Gesundheitsförderung					
	sich, den eigenen Körper und seine Umwelt in Beruf und Alltag wahrnehmen	mit beruflichen Belastungen umgehen lernen und Ausgleichschancen wahrnehmen	sich darstellen können und Kreativität entwickeln	in Alltag und Beruf für sich und andere Verantwortung übernehmen	Lernen eigenverantwortlich gestalten, sich organisieren und Leistungsentwicklung erfahren	miteinander kommunizieren, im Team arbeiten und aufgabenbezogen kooperieren
Lernfeld 6	Belastungen an unterschiedlichen Arbeitsplätzen vergleichen	Entspannungs- und Bewegungspausen kennen, gestalten und situationsangemessen einsetzen				
Lernfeld 7						Kommunikation/Absprachen in Sportspielen gestalten z. B. neue Spiele entwickeln oder variieren
Lernfeld 8						Konflikte in Sportspielen analysieren und z. B. durch Regelvariationen und Absprachen gemeinsam lösen
Lernfeld 9		funktionelle Übungen zum Erwerb körperlicher Fitness entwickeln und anwenden (Kraft- und Koordinationstraining)				
Lernfeld 10	Stressoren erkennen und die ausgleichende Wirkung von Bewegung erfahren und nutzen	Stressbewältigung durch ausdauernde zyklische Bewegungsformen oder gezielte Entspannungstechniken erfahren und nutzen	Spiel- und Übungsformen selbstständig entwickeln, der Gruppe präsentieren und erproben			
Lernfeld 11						mit Erfolg und Misserfolg im Spiel umgehen, Kritik formulieren, Kritik annehmen
Lernfeld 12			Körpersprache analysieren und bewusst einsetzen, z. B. Alltagsgeschichten pantomimisch darstellen			individuelle Stärken (im Spiel) für das Team erkennen und in Abstimmung mit der Gruppe einsetzen

5 Vorgaben und Hinweise zum Differenzierungsbereich und zum Erwerb der Fachhochschulreife

Der Differenzierungsbereich dient der Ergänzung, Erweiterung und Vertiefung von Kenntnissen und Fertigkeiten entsprechend der individuellen Fähigkeiten und Neigungen der Schülerinnen und Schüler. In Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung kommen insbesondere Angebote in folgenden Bereichen in Betracht:

- Vermittlung berufs- und arbeitsmarktrelevanter Zusatzqualifikationen
- Vermittlung der Fachhochschulreife als erweiterte Zusatzqualifikation
- Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten zur Sicherung des Ausbildungserfolges durch Stützunterricht oder erweiterten Stützunterricht

Zur Vermittlung der Fachhochschulreife wird auf die Handreichung „Doppelqualifikation im dualen System“¹ verwiesen.

¹ s. www.berufsbildung.nrw.de

6 Anlage

6.1 Entwicklung und Ausgestaltung einer Lernsituation

Bei der Entwicklung von Lernsituationen sind wesentliche Qualitätsmerkmale zu berücksichtigen.

„Eine Lernsituation

- bezieht sich anhand eines realitätsnahen Szenarios auf eine beruflich, gesellschaftlich oder privat bedeutsame exemplarische Problemstellung oder Situation
- ermöglicht individuelle Kompetenzentwicklung im Rahmen einer vollständigen Handlung
- hat ein konkretes, dokumentierbares Handlungsprodukt bzw. Lernergebnis
- schließt angemessene Erarbeitungs-, Anwendungs-, Übungs- und Vertiefungsphasen sowie Erfolgskontrollen ein“ (vgl. Handreichung „Didaktische Jahresplanung“¹).

Mindestanforderungen an die Dokumentation einer Lernsituation:

- „Titel (Formulierung problem-, situations- oder kompetenzbezogen)
- Zuordnung zum Lernfeld bzw. Fach
- Angabe des zeitlichen Umfangs
- Beschreibung des Einstiegsszenarios
- Beschreibung des konkreten Handlungsproduktes/Lernergebnisses
- Angabe der wesentlichen Kompetenzen
- Konkretisierung der Inhalte
- einzuführende oder zu vertiefende Lern- und Arbeitstechniken
- erforderliche Unterrichtsmaterialien oder Angabe der Fundstelle
- organisatorische Hinweise“ (vgl. Handreichung „Didaktische Jahresplanung“¹)

Zur Unterstützung der Bildungsgangarbeit wurde im Rahmen der Lehrplanarbeit ein Beispiel für die Ausgestaltung einer Lernsituation für diesen Ausbildungsberuf entwickelt.¹ Die dargestellte Lernsituation bewegt sich in ihrer Planung auf einem mittleren Abstraktionsniveau. Sie ist als Anregung für die konkrete Arbeit der Bildungsgangkonferenz zu sehen, die bei ihrer Planung die jeweilige Lerngruppe, die konkreten schulischen Rahmenbedingungen und den Gesamtrahmen der didaktischen Jahresplanung berücksichtigt. Im Bildungsportal NRW ist zusätzlich die Möglichkeit eröffnet, beispielhafte Lernsituationen bereit zu stellen. Die Bildungsgänge sind aufgerufen, diesen eröffneten Pool zu nutzen und zu ergänzen.¹

¹ s. www.berufsbildung.nrw.de

6.2 Vorlage für die Dokumentation einer Lernsituation¹

Nr. Ausbildungsjahr Bündelungsfach: (Titel) Lernfeld Nr. (... UStd.): Titel Lernsituation Nr. (... UStd.): Titel	
Einstiegsszenario	Handlungsprodukt/Lernergebnis ggf. Hinweise zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung
Wesentliche Kompetenzen – Kompetenz 1 (Fächerkürzel) – Kompetenz 2 (Fächerkürzel) – Kompetenz n (Fächerkürzel)	Konkretisierung der Inhalte – ... – ...
Lern- und Arbeitstechniken	
Unterrichtsmaterialien/Fundstelle	
Organisatorische Hinweise <i>z. B. Verantwortlichkeiten, Fachraumbedarf, Einbindung von Experten/Exkursionen, Lernortkooperation</i>	

¹ Zu einer exemplarischen Lernsituation für diesen Ausbildungsberuf: s. www.berufsbildung.nrw.de